

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 145. Mittwochs den 7. Dezember 1825.

## Bekanntmachung.

Nach §. 14. der wegen Vertheilung der Staats-Schuldschein-Prämien erlassenen Bekanntmachung vom 24. August 1820, soll der Ueberschuß, welcher sich durch das Disconto-Geschäft und die anderweitigen Zins-Erträge des Prämien-Fonds gebildet hat, nach Abzug der Verwaltungskosten und der unvorhergesehenen Ausfälle vor der letzten Ziehung von uns festgestellt, den 17,000 niedrigsten Prämien dieser Ziehung zugeschlagen, und außer den vorgedachten planmäßigen Prämien noch als ein extraordinairer Gewinn zu 17,000 gleichen Theilen vertheilt werden.

In Folge dieser Bestimmung ist, da die 10te und letzte Ziehung am 2. Januar k. J. beginnt, die Rechnung des Prämien-Fonds von uns durchgesehen und festgestellt worden.

Die Einnahme beträgt darnach:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1) Dreißig pro Cent auf die ausgegebenen 30 Millionen Thaler Prämien Staats-Schuldscheine . . . . . . . . . . . . . . | 9,000,000 | rtlr. | — sgl. |
| 2) die durch die Zehn Ziehungen auf die größern Prämien eingehenden 3 Millionen Thaler Staats-Schuldscheine zum planmäßigen Cours von 70 pro Cent. . . . . . . . . . . . . . . . . | 2,100,000 | = | — = |
| 3) an Gewinn von den verkauften vorstehenden Staats-Schuldscheinen, von erkauften und wieder verkauften Prämien-Staats-Schuldscheine und an Zinsen nach Abzug der Einrichtungs-, Ziehungs- und Verwaltungs-Kosten und Ausfälle . . . . . . . . . | 1,189,633 | = | 10 = |
| zusammen | 12,289,633 | rtlr. | 10 sgl. |
| Die Ausgabe: | | | |
| An Prämien von den 10 Ziehungen . . . . . . . . . . . . . | 11,164,800 | = | — = |
| Mithin verbleibt ein Ueberschuß von . . . . . . . . . . . . | 1,124,833 | rtlr. | 10 sgl. |
| welcher auf jede der 17,000 niedrigsten Prämien der letzten Ziehung zu vertheilen ist. | 66 | rtlr. | 5 sgl. |
| Es wird demnach jeder dieser 17,000 Prämien-Gewinne nach Zurechnung des planmäßigen Betrages von . . . . . . . . . | 20 | = | — = |
| überhaupt | 86 | rtlr. | 5 sgl. |

betragen, und die Zahlung 2 Monat nach der beendigten letzten Ziehung also vom 15. März künftigen Jahres bis zum 1. Jan. 1827 durch die damit beauftragten Kassen und Handlungs-Häuser in gewöhnlicher Art gegen Zurücklieferung der Prämien-Scheine und Vorzeigung der dazu gehörigen

Staats-Schuldscheine erfolgen, welches den Interessenten zu ihrer Nachricht hierdurch bekannt gemacht wird. Berlin den 21. November 1825.

Königliche Immediat-Commission zur Vertheilung von Prämien auf Staats-Schuldscheine.
(gez.) Rother. Kayser. Wollny. Bielitz.
Deputirter der Unternehmer: (gez.) W. C. Benecke.

---

Berlin, vom 3. Dezember.

Se. Majestät der König haben dem Regimentsquartiermeister Hennig, vom 2ten Kürassier-Regiment (genannt Königin) den Character als Kriegsrath ertheilt und das Patent hierüber Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Auch haben des Königs Majestät dem Bezirks-Feldwebel Feder vom 1sten Bataillon (Liegnitzer) des 18ten Landwehr-Regiments, den bei dem Haupt-Steuer-Amt zu Bromberg angestellten Boten Koßlowski, und dem Corps-Diener Dasch von der hiesigen Kadetten-Anstalt, das allgemeine Ehrenzeichen zweiter Klasse zu verleihen geruhet.

Münster, vom 25. November.

Wir erinnern uns noch, sagt der Westphälische Merkur, des für Münster unerwünschten Ereignisses, da unsere von Max Friedrich, unserm ehemaligen Landesfürsten gestiftete Universität, um einer andern Platz zu machen, aufgehoben wurde und nur eine theologisch-philosophische Lehranstalt bestehen blieb. Der mit jedem Jahre stärkere Zufluß von Studirenden — im vorigen Jahre war die Zahl an 400 — rechtfertigte indessen bald die Ueberzeugung, daß für Münster wegen seiner besondern Lage und Verhältnisse eine wohl eingerichtete höhere Lehranstalt, die wenigstens eine theologische und philosophische Fakultät enthielte, unentbehrlich sey. Ein hohes Ministerium und der Curator der Anstalt, Se. Excellenz der Herr Ober-Präsident v. Vincke, unterließen auch nichts, durch Vermehrung der Lehrer und Lehrfächer die Anstalt mehr und mehr in Aufnahme zu bringen, und jetzt ist dazu der letzte Schritt gethan, indem dieselbe durch die jüngste hohe Verfügung in die volle Würde einer Akademie unter dem Namen Maximilianea Fridericiana eingesetzt ist. Wenn auch die Bekanntmachung der Statuten noch an eine nähere Verfügung des hohen Ministeriums gebunden bleibt, so hat dasselbe doch verordnet, daß sogleich zur Wahl eines Rektors und der Dekane geschritten werde. Diese fand gestern am 24sten d. statt. Der Rektor wurde einstimmig gewählt in der Person des durch eine lange Reihe von Jahren seiner Wirksamkeit um die Anstalt so verdienten Herrn Domkapitulars und Professors Dr. Kistemaker. Zu Dekanen wurden erwählt der Domkapitular und Professor Dr. Brockmann bei der theologischen und der Professor Dr. Esser bei der philosophischen Fakultät.

Wien, vom 22. November.

Gestern Nachmittags verschied dahier in seinem Pallaste Se. Durchl. der Herzog Karl Eugen von Lothringen, geb. den 25. September 1751, an einem Schlagfluß. Er war der letzte männliche Zweig des ruhmvollen Hauses Lothringen, und naher Verwandter unsrer kaiserlichen Familie; es wurde daher für denselben eine dreitägige Hoftrauer angeordnet. Er hatte sich im Jahre 1816 mit der Wittwe des Grafen Colloredo, ehemaligen k. k. Staatsministers, zum zweitenmale vermählt, wurde jedoch später wieder von ihr getrennt. Seit der französischen Revolution, bei deren Ausbruch er sich als Commandant der französischen Garden, als damaliger Prinz von Lambes, bemerkbar gemacht hatte, trat er in österreichische Dienste und wurde von seinen erhabenen Verwandten auf das Ehrenvollste aufgenommen. Als Prinz von Geblüt gebührte ihm der erste Rang nach den durchlauchtigen Erzherzogen. Morgen wird das feierliche Leichenbegängniß mit aller erdenklichen Pracht statt finden, und da der Verewigte erster Kapitain der Garden war, so werden die deutschen und ungarischen adelichen Garden dabei paradiren. — Se. kaiserliche Hoheit der Erzherzog Palatinus ist, wie es heißt, mit einer neuen Vorstellung der ungarischen Stände, aus Preßburg hier angelangt.

München, vom 24. November.

Unter den sehr bedeutenden Ernennungen, die durch den plötzlichen Tod des vorigen Königs vereitelt wurden, erregt besonders die des

Feldmarschalls Fürst von Wrede zum Haus-, Reichs- u. Staatskanzler, große Aufmerksamkeit. Es war damit eine jährliche Gehaltszulage von 30,000 fl. verknüpft. Da nun der Fürst bereits nicht weniger als 20—25,000 fl. bezog, so ersieht man die Bedeutenheit dieser Zulage von selbst. Man rechnet überdem, daß der Fürst seit 1817 wohl an 4—500,000 fl, allmählig vom Staate bezogen hat. Dies geschah nämlich in Raten von 100,000 fl. durch sogenannte Gnaden-Anleihen auf 99 Jahr, wofür der Empfänger keine Obligationen zu geben verbunden war. Man sieht leicht, daß sich diese Summe in dem Budget nicht aufführen ließ.

(Bremer Zeit.)

Stuttgart, vom 23. November.

Der im Jahre 1823 vom Hofrath André ausgesetzte Preis von 124 Dukaten auf die beste Beantwortung der Frage: „Welches sind die besten Garantien zur Sicherung der Rechte des Staatsbürgers und zum Schutz der Throne?" ist einem baierischen Staatsbeamten im Rheinkreise zuerkannt worden.

Hamburg, vom 29. November.

Wir haben in diesen Tagen sehr stürmische Witterung gehabt. Am Sonntage donnerte und blitzte es mehrere Male sehr heftig, und die Fluth erreichte eine Höhe, welche an die Fluthen am 15. Novbr. v. J. und 4. Februar d. J. erinnerte. Die Höhe, welche die Fluth von gestern erreichte, betrug nach zuverläßigen Angaben, 19 Fuß 1 Zoll. Zum Glück war der Wind fast ganz West; bei Nordwest und wenn der Mond, wie zur Zeit der Hochfluth im Februar, sich in der Erdnähe befunden hätte, würde die Gefahr gewiß weit größer gewesen seyn. Von Unglücksfällen in der Stadt hat man nicht gehört; in Finkenwärder soll an der hannöverschen Seite ein Deichbruch stattgefunden haben.

Nachrichten aus Cuxhaven von gestern melden, daß die dortigen Deiche glücklich Widerstand geleistet haben, allein Neuwerk hat zum Theil wieder unter Wasser gestanden und manche Beschädigungen erlitten.

Vom Mayn, vom 23. November.

Das vielfältig gefühlte Bedürfniß einer, den französischen Roulages accelerés gleichkommenden Einrichtung des Waaren-Transports von Italien nach Deutschland und gegenseitig, hat eine Unternehmung herbeigeführt, welche jedoch bloß durch den bekannten Straßenbau des schweizerischen Kantons Graubünden erzweckt werden konnte. Sie besteht in einer wöchentlich regelmäßigen Eilfuhr-Einrichtung zwischen Mailand, Bergamo, Turin, Genua und Frankfurt a. M. und liefert seit den 3 Monaten ihres Bestandes die Güter in 14 Tagen von ersterem nach letzterm Platze, so verhältnißmäßig von den übrigen, und gegenseitig in 11 Tagen von Frankfurt nach Mailand, in 19 nach Genua. Auch die Verbindung von und nach den entferntern italienischen Handelsstädten ist nun organisirt und es steht zu hoffen, daß sich der weitern Verzweigung nach deutschen und nordischen keine Hindernisse in Weg stellen werden. Die Leitung dieser Anstalten ist von den Interessenten den Speditionshäusern Merini und Galli in Meiland und Xavier Planta in Chur übertragen und sie darf sich Dauer versprechen, wenn sie, wie bisher, im kaufmännischen Publikum eine kräftige Stütze findet.

Nach einem Bericht von der Mosel vom 17ten d., zeichnet sich der diesjährige Herbst vor allen Jahren in diesem Jahrhundert aus. Die Käufe gingen so rasch und unaufhaltsam fort, daß, ehe man sichs versah, ganze Ortschaften geleert waren. Man darf annehmen, daß gegenwärtig drei Viertel der diesjährigen Crescenz verkauft sind, zwei Drittel sich in den Händen solcher Producenten befindet, denen die Preise noch nicht hoch genug, die selbst spekuliren, und in diesem Augenblick gar nicht verkaufen wollen und der Rest, theils der Qualität, theils des Zweifels wegen, liegen geblieben ist. Kenner behaupten, daß der diesjährige Wein dem 1811er an Stärke gleichkomme, an Güte und Süßigkeit den 1819er übertreffe.

Brüssel, vom 26. November.

Vorgestern wurde der zweiten Kammer ein K. Gesetzvorschlag vorgelegt, enthaltend im Interesse des National-Gewerbfleißes einige Aenderungen im Ein-, Aus- und Durchfuhr-Zolltarif. — Auch ließ der Minister des Innern den jährl. Bericht über das höhere, mittlere und niedere Unterrichtswesen vom J. 1824 vorlegen.

Dem erstgedachten Vorschlage gemäß sollen keine Schiffe als niederländische angesehen werden, die nicht mit Seebriefen gemäß dem Gesetze vom 14. März 1819 versehen sind. Ferner sollen vom 1. Januar 1825 an, zahlen: Ro-

cken 7 Fl. 70 C., Weitzen 11 Fl. 25 C., rohe Baumwolle 100 Pfd. 80 C., Caffee 2 Fl., Oel platte und runde Saat das Faß 1 Fl. 80 C., Kohl- und Rübsaat die Last 2 Fl. bei der Einfuhr, 5 bei der Aus- und 4 bei der Durchfuhr; auch sind Aenderungen vorgeschlagen auf Bier, Häute, Kupfer, Linnen, Manufacte, Krappen, Pfeffer, Schlachtvieh, Zucker, Taback, Fische, Flachs.

## Paris, vom 26. November.

Das Journal des Débats nimmt sich der beiden wegen böser Tendenz verfolgten Blätter selbst auf eine sehr dreiste Weise an, und bemerkt in dieser Hinsicht: „Von 12 Pariser Journalen sind bereits 7 erkauft; nur 5 blieben noch zur Vertheidigung unserer Verfassung und unserer geheiligten Rechte übrig. Es ist wahrscheinlich, daß diejenigen, welche Prozesse kaufen und mit Meinungen Handel treiben, gern möchten, daß die Gerichtshöfe dasjenige vollendeten, was die anonyme Gesellschaft nicht zu Stande bringen konnte. Glücklicherweise hören die Gerichtshöfe nicht auf die Leidenschaften, und begünstigen die Willkühr nicht; sie haben dies bei allen Gelegenheiten bewiesen. Die Richter werden nach ihrem Gewissen sprechen; sie haben schon unsere Freiheiten mit so viel Muth und Edelsinn vertheidigt, daß das öffentliche Vertrauen in ihre Einsicht und Unpartheilichkeit unbegrenzt ist. Ohne Zweifel werden sie das Gewicht aller Folgen ihres Spruches erwägen; sie werden einsehen, daß das Gesetz so abgefaßt ist, daß unsere Verfassung dadurch ein tödtlicher Stoß, und unserer Freiheit, der Freiheit, die zugleich die Unabhängigkeit der Gerichtshöfe sichert, und die für die Ehre und den Ruhm der Magistratur muthig gekämpft hat, ein Stoß in's Herz kann beigebracht werden.“ Am Schluß des Aufsatzes bemerkt dieses Blatt, daß es nicht der Federkrieg der Journale sey, welchen die Religion zu fürchten habe; würdige Diener der Kirche verlangten keine Vertheidigung derselben von den Gerichtshöfen, diese aber möchten sich hüten, sich der Heuchler und Scheinheiligen anzunehmen.

Es ist nunmehr, sagt das Journal du Commerce, ausgemacht, daß der Fürst von Esterhazy den österreichischen Gesandschaftsposten in Paris (an die Stelle des Herrn von Vincent) erhalten und in London durch den Grafen Appony ersetzt werden wird.

Lord Cochrane ist in Boulogne angekommen.

Gegen das Odeon scheint eine böse Kabale sich gebildet zu haben. Ein neues Stück: Die Hüte, womit die Direktion das über die Preciosa unwillige Publikum zufrieden stellen wollte, ist ebenfalls ausgepfiffen worden.

Die Geschichte Frankreichs von Hrn. Charles Lacretelle ist, wie die Etoile meldet, in Rußland verboten worden.

Herr Gudin, einer unserer vorzüglichsten Maler von Seestücken, soll auf einer Reise durch Italien von Räubern angefallen und ermordet worden seyn.

Den 21sten d. ist der berühmte Geograph, Johann Nicolaus Buache am Schlagfluß gestorben. Er war aus Neuville-au-Pont gebürtig, war Mitglied der Akademie der Wissenschaften und d'Anville's Nachfolger in dem Posten eines ersten königl. Geographen. Er ist gegen 84 Jahr alt geworden.

Canaris hat Herrn Laisne de Villevesque seine Tabacksdose zum Zeichen des Dankes und der Achtung zugeschickt. Diese Dose hat die einfache Inschrift: „Canaris dem Griechenfreunde Laisne de Villevesque.“

Die Etoile theilt in einem 2ten Artikel den versprochenen Rettungsplan für Spanien, in Beziehung auf seine amerikanischen Besitzungen, mit. Nachdem dieses Blatt in zwei langen Columnen eine Menge Waffenstillstände, welche seit 1562 bis auf die neueste Zeit, besonders mit der ottomannischen Pforte, welche bekanntlich mit christlichen Staaten niemals Frieden, sondern nur Waffenstillstand schließt, angeführt hat, wird Spanien der Rath ertheilt, mit seinen überseeischen Besitzungen einen Waffenstillstand auf 20 oder 30 Jahre zu schließen. Auf welche Weise dieses Project auszuführen sei, wird jedoch nicht angegeben.

Während die Etoile, sagt der Courier français, uns in einem zweiten Artikel die Mittel bekannt machen will, wodurch Spanien das Interesse der Halbinsel mit dem von Amerika und Europa vereinigen kann, enthält ein anderes für ministeriell geltendes Blatt einen Brief des Herzogs von Aumont, worin dieser bekannt macht, daß er Sr. Majestät eine von vielen Kaufleuten vor einigen Monaten eingereichte Bittschrift vorgelegt habe, worin Se. Maje-

stät gebeten worden, den Handel nach Außen dadurch zu begünstigen, daß 1) da, wo die Nothwendigkeit und der Vortheil es gebietet, Handelstraktate errichtet und 2) da, wo es unumgänglich nothwendig sei, Agenten, wenn auch nur des Handels wegen, angestellt werden.

Das Journal des Débats enthält eine Anzeige eines vor Kurzem erschienenen Werks des Herrn Villemain, betitelt Lascaris, oder die Griechen des 15ten Jahrhunderts, die mit folgenden Worten schließt: „Herr V. beweist, daß die Griechen nicht aus einer eitlen Freiheitslaune, aus einem unüberlegten Einfall, unabhängig zu seyn, das Joch abgeworfen haben. Ihr Aufstand wurde durch die Ereignisse selbst herbeigeführt. Der Tractat von Tilsit, der den Englischen Waaren den Continent und den Französischen Schiffen das Meer verschloß, ließ den Griechischen Matrosen freien Spielraum im Mittelländischen Meere. Der Handel schuf Reichthum, neue Bedürfnisse, neue Einsichten. Um die Griechen wieder zu Sklaven zu machen, muß man sie wieder zum Thier herabwürdigen, welches allein Sklaverei entschuldigen und erträglich machen kann. An den guten Willen dazu fehlts gewissen Leuten nicht; sie wissen nur nicht, wie sie es anfangen sollen... Was wird die Geschichte von denen sagen, die in ihren antifranzösischen, antimenschlichen, antichristlichen Noten dem Henker gegen das Opfer, dem Islam gegen das Evangelium das Wort reden? Tyrannen können ihren Nachfolger nicht tödten, noch die Minister ihren Geschichtschreiber.“

Bordeaux, vom 12. November.

Wir wissen aus guter Quelle, daß die Mexikanische Regierung seit einiger Zeit sehr bemüht ist, den Abschluß einer Handelsübereinkunft mit Frankreich zu erhalten. Sie war es, die früher schon die ersten Anträge zur Einleitung von Commerzial-Verbindungen zwischen den beiden Staaten gemacht, und ihren Zweck in dieser Rücksicht auch erreicht hatte. Man weiß, wie fein man sich bei dieser Gelegenheit benommen hat, um alles, was dabei das Interesse von Spanien beeinträchtigen, oder dieser Macht Vorwand zu Beschwerden geben könnte, zu umgehen. Allein beim Abschluß einer Handelsübereinkunft wäre dies gewissermaaßen unmöglich, da die Unterzeichnung eines solchen Traktats, wenn auch alles Polische daraus entfernt bliebe, nothwendigerWeise die Anerkennung der Regierung, mit der man unterhandelt und stipulirt, voraussetzen würde, so daß man nicht wohl einsieht, wie sich Frankreich, bevor es fest entschlossen ist, die neuen Republiken anzuerkennen, dazu verstehen kann. Auf der andern Seite sollen aber die neuen, von der Mexikanischen Regierung gemachten Anträge in jeder Hinsicht so schmeichelhaft seyn, daß der Vortheil Frankreichs es erheischt, dieselben anzunehmen, und zwar um so mehr, da leicht vorauszusehen ist, daß, wenn man den jetzigen günstigen Augenblik vorübergehen läßt, ähnliche Anerbietungen niemals wieder gemacht werden dürften. Man bietet nämlich Frankreich alle die Handelsvortheile an, welche bereits England und den vereinigten Staaten von Nordamerika bewilligt worden sind, und will die französischen Produkte und Fabrikate unter die am meisten begünstigten einreihen. Jedoch verlangt man eine baldige Erklärung, was allerdings nicht geringe Verlegenheit veranlaßt. — Mit Kolumbien ist es nicht so weit gekommen. Die dortige Regierung ist mißvergnügt, daß ihre Anerkennung so vielen Schwierigkeiten unterworfen ist, und statt, wie Mexiko, Frankreich entgegenzukommen, erwarten sie die ihr zu machenden Anträge unter dem Anschein, als sey es ihr vollkommen gleichgültig, ob man sie anerkennen wolle oder nicht? Auch behauptet man, daß sie entschlossen seyn soll, in Zukunft nur die Produkte und Fabrikate derjenigen Nationen in ihren Häfen zuzulassen, welche ihre Unabhängigkeit nicht in Zweifel ziehn. Ja, man will wissen, daß ihre Bevollmächtigten auf dem Congreß zu Panama den Auftrag haben; Vorschläge zu thun, damit dieses Prinzip allgemein von sämmtlichen neuenamerikanischen Staaten angenommen werde. — Die Ausrüstung von Schiffen nach Haiti dauert bei uns ununterbrochen fort. Man erwartet mit Ungeduld Nachricht von denjenigen, die bereits zu Port au Prince und Kap Hayti eingetroffen seyn müssen.

London, vom 24. November.

Auf die von der Quotidienne gemachten bitteren Ausfälle über den glänzenden Empfang des columbischen Botschafters am englischen

Hofe, bemerkt die Morning-Post, ein für ministeriell geltendes Journal: Wenn auch die europäischen Mächte diese Maaßregel, wie die Quotidienne meint, für eine ehrgeizige Spekulation des brittannischen Kabinets hielten würde wohl eine von ihnen oder alle insgesammt eine Unabhängkeit angreifen, welche wir anerkannt haben? Unsere Handlungen sind allerdings weder verbindlich noch zwingend für sie; eine Zeitlang — denn lange wird es nicht währen — Anstand zu nehmen, unserm Beispiele zu folgen, d. i. alles, was sie thun können und thun werden. Skribenten, welche weder einen Schatz zu füllen, noch Heere zu besolden, keine öffentliche Schuld, keine National-Interessen zu vertreten haben, können sich in ihrem Stübchen ärgern, so viel sie wollen, und eben so heftige als lächerliche Ausfälle machen; allein die Könige und die Regierungen wissen besser wie sie sich zu benehmen haben. Sie dürfen das Glück und die Wohlfahrt ihrer Unterthanen nicht aufopfern, um einer egoistischen Parthei nachzugeben, oder um unhaltbare Theorien zu vertheidigen. Indem sie die Nationen regieren, werden sie selbst durch die Interessen und die Angelegenheiten regiert. (Es scheint nicht ohne Bedeutung, daß der Moniteur diesen Artikel aufgenommen hat, zumal wenn man ihn in Verbindung mit den schon von uns angeführten Aeußerungen der Etolle bringt.)

Herr de los Rios ist von London abgereist; aber ein spanischer Gesandter konnte auch nach den vom brittischen Kabinette an alle Mächte gerichteten Noten und nach der offiziellen Annahme eines Gesandten der von England anerkannten Staaten, schwerlich länger am brittischen Hofe verweilen; er wird wohl vor dem Friedensabschlusse zwischen Spanien und seinen vormaligen Kolonien nicht wieder erscheinen. Dieser Umstand hebt aber noch keinesweges das bestehende friedliche Verhältniß zwischen beiden Nationen auf, und der brittische Gesandte zu Madrid wird, wie früher, seinen Hof repräsentiren, so wie der Gesandte der Vereinigten-Staaten seine Regierung als eine, Spanien befreundete Macht am Hofe von Madrid repräsentirt, obgleich Washington in seinen Mauern Gesandten von beinahe allen neuen Staaten einziehen sah, die mit demselben Ceremoniel beim Präsidenten der Vereinigten - Staaten eingeführt wurden, wie Herr Hurtado beim Könige von Großbrittanien. Daß dieser letzterwähnte Akt zu einem Kriege führen sollte, ist nichts weniger als wahrscheinlich, und derjenige ist mit dem Zustande und den Verhältnissen Europa's wenig bekannt, der aus jenem Schritte einen Bruch weissagen wollte.

Das Betragen der niederländischen Regierung, hinsichtlich der Erziehungs-Seminarien, sey weise oder unweise, so ist doch so viel gewiß, daß der Grund, auf welchem Herr O'Connell gegen besagte Regierung fechtet, nicht haltbar ist. Er scheint sogar den eigentlichen Stand dieser Streitfrage nicht zu verstehen. Er spricht von einem Vertrage zwischen dem Könige und den Katholiken, wonach ersterer sich verpflichtet hat, gegen die katholische Religion nichts Feindseliges zu unternehmen. Weiß Herr O'Connell nicht, daß die Protestanten in den Niederlanden nur den dritten Theil der Bevölkerung daselbst ausmachen? Die Niederlande haben eine freie Verfassung und die Stimme des Volks wird in der gesetzgebenden Versammlung gehört. Obgleich der König Protestant ist, so macht das die Legislatur darum nicht minder katholisch, und es ist daher höchst irrig, behaupten zu wollen, daß dieser protestantische König seine katholischen Unterthanen bedrücke. Die Maaßregeln, die Herrn O'Connell verdrießen, sind katholische Maaßregeln und keine protestantische, weil sie von der Legislatur — die aus weit mehr Katholiken als Protestanten besteht — gut geheißen sind. Herr O'Connell muß daher nicht die Gesammtmasse der Katholiken in den Niederlanden mit den widerspenstigen belgischen Priestern verwechseln. Die niederländischen Katholiken legen dadurch, daß sie die Maaßregeln gut heißen, klar an den Tag, daß die Sache der Priester nicht die ihrige ist.

Der Courier liefert in einer seiner letzten Nummern eine authentische Copie der, rücksichtlich der Anerkennung der neuen südamerikanischen Republiken an den spanischen Gesandten zu London, Chevalier de los Rios, erlassenen Note des Hrn. Canning. Dieses interessante Aktenstück war bereits vor einiger Zeit durch ein zu Buenos-Ayres erscheinendes Blatt in einer spanischen Uebersetzung ins Publikum gebracht worden, und dessen Aechtheit wurde damals von vielen Seiten bezweifelt; welches zum Theil in der mangelhaften Weise der Uebersetzung, zunächst ins Spanische, und dann wieder ins Deutsche, Englische und Französische seinen Grund haben mochte. Während wir aus dem-

selben Grunde früher Anstand genommen, aus der fraglichen Note in unsere Blätter etwas aufzunehmen, so unterlassen wir, nachdem deren Aechtheit jetzt außer Zweifel gestellt und der Originaltext derselben uns zugänglich geworden ist, gegenwärtig nicht, unsern Lesern aus diesem ausführlichen Aktenstücke dasjenige mitzutheilen, was sich auf die von der spanischen Regierung aufgestellte Behauptung wegen Verletzung des allgemeinen Völkerrechts von Seiten Englands bezieht, da dieser Theil der Note des Hrn. Canning es vornämlich ist, welcher die öffentliche Aufmerksamkeit erregt hat, und derselbe auch allerdings als ein wichtiger Beitrag zur Characteristik der politischen Grundsätze des englischen Kabinets zu betrachten seyn dürfte. Nachdem zuvörderst die vom spanischen Minister aufgestellte Behauptung, daß England durch die in Rede stehende Unabhängigkeits-Anerkennung die zwischen Spanien und England bestehenden tractatenmäßigen Verhältnisse verletzt habe, durch eine ausführliche Beleuchtung der hier zur Sprache kommenden beiden Traktate von 1809 und 1814 und der darauf Bezug habenden Ereignisse und Verhandlungen, als völlig unbegründet dargestellt worden, so wird demnächst die England zum Vorwurf gemachte Verletzung des allgemeinen Völkerrechts folgendermaaßen zur Sprache gebracht:

Hat wohl je irgend eine Regierung den Grundsatz aufgestellt und durchgeführt, daß keine Umstände und keine noch so lange Zeit einer de facto bestehenden Regierung den Anspruch auf Anerkennung ertheilen, oder dritten Mächten, welche bei definitiver Festsetzung ihrer Verhältnisse mit einer solchen faktischen Regierung wesentlich interessirt sind, das Anerkennungsrecht geben können? Keinem Zweifel unterliegt es, daß eine Anerkennung von Seiten dritter Mächte über den Rechtspunkt rücksichtlich des Mutterlandes nicht zu entscheiden vermag. — Die Niederlande hatten sich von der spanischen Oberherrschaft lange vor dem Ende des 16ten Jahrhunderts befreit: Spanien entsagte indeß seinen Herrschaftsrechten auf diese Provinzen erst förmlich im westphälischen Frieden, im Jahre 1648. Portugal erklärte im Jahre 1640 seine Unabhängigkeit von der spanischen Monarchie, und erst 28 Jahre hernach erkannte Spanien diese Unabhängigkeit durch einen Vertrag an. Während einer jeden dieser Fristen kann man sagen, daß Spaniens abstrakte Herrschaftsrechte ihren Fortbestand hatten. Dritte Mächte fanden es in keinem dieser beiden Fälle angemessen, Spaniens langsam zu Stande kommende Ueberzeugung abzuwarten, bevor sie sich für ermächtigt hielten, sowohl mit der Republick der vereinigten Niederlande, als auch mit der neuen Monarchie des Hauses Braganza, directe Verbindungen anzuknüpfen, ja selbst enge Bündnisse zu schließen. Die Trennung der spanischen Colonien vom Mutterlande ist weder unser Werk, noch unser Wunsch gewesen. Ereignisse, an denen die brittische Regierung keinen Theil gehabt, haben diese Trennung entschieden, eine Trennung, von welcher noch immer anzunehmen ist, daß sie hätte vermieden werden können, wenn unsern Rathschlägen in Zeiten wäre Gehör gegeben worden. Aus dieser Trennung ging indeß ein Zustand hervor, welchem ihre Maaßregeln und ihre Sprache mit gehöriger Ueberlegung und Umsicht anzupassen, es für die brittische Regierung, im Interesse der Nation, für deren rechtliches Wohl sie zu sorgen hatte, zur unerläßlichen Pflicht wurde. Provinzen, als fortwährend im spanischen Besitz befindlich, zu betrachten, in denen alle spanische Herrschaft und Gewalt factisch ein Ende genommen, würde dem Mutterlande durchaus keinen praktischen Nutzen gewährt, und nur den Frieden der Welt aufs Spiel gesetzt haben. Denn ein jedes, zu einem politischen Ganzen verbundene Land, ist andern dergleichen Ländern für sein Benehmen verantwortlich, das heißt: es ist zu Vollbringung der gewöhnlichen völkerrechtlichen Pflichten gehalten, und es liegt ihm ob, für eine jede Verletzung der Rechte Anderer von Seiten seiner Bürger und Unterthanen Genugthuung zu verschaffen. Nun aber mußte entweder das Mutterland für Handlungen, über die es nicht nicht die mindeste Gewalt weiter übte, verantwortlich bleiben oder die Bewohner derjenigen Länder, deren polit. factisch Existenz begründet war, denen aber die Anerkennung ihrer Unabhängigkeit verweigert wurde, mußten in eine Lage versetzt werden, in welcher sie entweder für alle ihre Handlungen völlig unverantwortlich waren, oder für solche Handlungen, welche andern Nationen Grund zur Beschwerde geben könnten, mit den, Seeräubern und außer dem Gesetz befindlichen Menschen gebührenden Strafen, zur Verantwortung gezogen werden konnten. Wenn die Annahme des ersten dieser beiden Fälle die gänzliche Unverantwortlichkeit nicht anerkannter Staaten zu ungereimt ist, und man die des letztern, nämlich die Behandlung der Bewohner solcher Staaten, als Seeräuber und außer dem Gesetz befindliche Menschen, gleichfalls vernünftigerweise auf unbestimmte Zeiten hinaus und rücksichtlich eines großen Theils der bewohnbaren Erde, nicht statt finden kann, so blieb für Großbrittannien und für jedes andere mit den spanisch-amerikanischeen Provinzen in Verkehr stehende Land nichts anderes übrig, als bei Zeiten die politische Existenz dieser Provinzen als Staaten anzuerkennen und so dieselben rücksichtlich der Rechte und Pflichten, zu deren Anerkennung civilisirte Nationen untereinander gehalten sind, mit diesen auf gleiche Linie zu stellen. — Hr. Zea (der spanische Minister) hat sich rücksichtlich des Grundsatzes von der Unverjährbarkeit der Rechte eines legitimen Landesherrn auf die stattgefundene glückliche Restauration Sr. Maj. Ludwigs XVIII. berufen, und dabei auf die Anerkennung der Rechte dieses Monarchen von Seiten aller übrigen Mächte Bezug genommen; an Großbrittanien wird demgemäß der Anspruch gemacht, dieselbe Zurückhaltung gegen die neuen südamerikanischen Staaten zu beobachten, welche dasselbe so sehr zu seiner Ehre gegen das revolutionaire Frankreich beobachtet habe. — Kaum scheint es nöthig, Hrn. Zea hieran zu erinnern, daß die sämmtlichen europäischen Mächte, und Spanien vorzugsweise vor allen übrigen, die verschiedenen factischen Regierungen, welche das bourbonische Haus vom französischen Thron vertrieben und dasselbe fast ein Vierteljahrhundert hindurch von demselben entfernt gehalten, nicht allein anerkannt, sondern auch mit ihnen allen der Reihe nach enge Bündnisse geschlossen haben, und zwar die engsten mit derjenigen dieser factischen Regierungen, welche Hr. Zea ganz richtig als die stärkste bezeichnet, nämlich mit der Bonaparte's, gegen welchen, keineswegs der Respect vor den Rechten der legitimen Monarchie, sondern lediglich dessen eigener zügelloser Ehrgeiz und Erobe-

rungstrieb, endlich ganz Europa zum gemeinsamen Kampf gebracht hat. — Thatsachen, welche bereits der Geschichte angehören, in einem andern als ihrem wahren Licht darstellen zu wollen, ist auf jeden Fall ein eitles Unternehmen. Der Unterzeichnete trägt deshalb auch kein Bedenken hinzuzufügen, daß Großbrittanien selbst, das von Hrn. Zea rücksichtlich seines Benehmens gegen das revolutionaire Frankreich ihm ertheilte Lob als unverdient von sich weisen muß, und keinen Anspruch darauf machen kann, von dem allgemeinen Vorwurf, mit den Gewalthabern der Revolution verhandelt zu haben, unberührt zu bleiben. Richtig ist es, daß Großbrittanien bis zum Jahr 1796 sich auf keine Unterhandlungen mit dem revolutionairen Frankreich eingelassen hat, obschon alle übrigen europäischen Mächte hierin schon lange mit ihrem Beispiel vorangegangen waren. Der für diese Zurückhaltung sowohl im Parlament als auch in Staats-Documenten angegebene Grund, war indeß lediglich der unbefestigte Zustand der französischen Regierung; auch kann es nicht in Abrede gestellt werden, daß sowohl 1796 als 1797 Großbrittanien mit dem Franz. Directorium Friedensunterhandlungen angeknüpft hat, deren günstiger Ausfall die Anerkennung dieser Regierungsform würde vorausgesetzt haben, — daß es 1801 mit dem Consulat Friede schloß, — daß, wenn es nicht 1806 mit Bonaparte als Kaiser von Frankreich Friede schloß, die Abbrechung der angeknüpften Verhandlungen lediglich darin, daß man sich über die näheren Bedingungen nicht verständigen konnte, ihren Grund hatte, und daß, wenn es endlich seit 1808 bis 1814 fortwährend alle Anträge Frankreichs von sich wies, dies erklärter- und bekanntermaaßen lediglich um Spaniens Willen geschah, welches bei den Unterhandlungen zuzulassen, Bonaparte hartnäckig verweigerte. — Ja es kann ferner nicht geleugnet werden, daß selbst 1814, in welchem Jahre die bourbonische Dynastie eventuell wieder hergestellt wurde, Großbrittanien mit Bonaparte Friede würde geschlossen haben, wenn dieser nur nicht gänzlich unstatthafte Forderungen gemacht hätte, und Spanien kann es nicht entgehen, daß selbst nach Bonaparte's Beseitigung unter den Alliirten darüber zu Rathe gegangen worden ist, inwiefern es zweckmäßig seyn dürfte, irgend einen Andern als einen Bourbon auf den Thron von Frankreich zu setzen. — Wenn somit Herr Zea sich auf das Benehmen der europäischen Mächte und selbst auf das Großbrittaniens rücksichtlich der französischen Revolution beruft, so heißt dies nur so viel, als an zahlreiche Beispiele der Anerkennung de facto bestehender Regierungen von Seiten Großbrittaniens erinnern, welches, wenn auch später und mit mehr Zögern als andere Mächte, bei diesen Anerkennungen das von den übrigen europäischen Mächten, und ganz besonders von Spanien ihm gegebene Beispiel, befolgt hat.

Herr Brougham ist aufs Neue zum Rektor der Universität Glasgow gewählt worden.

Im Drury-Lane-Theater wird ein Zwerg von 23 bis 24 Jahren auftreten, dessen Stimme diejenigen, die ihn singen gehört haben, mit der Stimme der berühmten Catalani vergleichen.

Privatnachrichten aus Bayonne zufolge, soll der Herzog von Infantado, wegen der Schwierigkeiten, die ihm überall in den Weg treten, wieder um seine Entlassung gebeten haben. Es hieß, Hr. von Labrador, der sich gegenwärtig als spanischer Gesandter am neapolitanischen Hofe befindet, sey zu seinem Nachfolger bestimmt.

Aus Gibraltar wird vom 31sten v. M. gemeldet, daß große Frage nach Korn für die barbarischen Staaten war und Spanien ebenfalls vor der künftigen Erndte großer Einfuhren bedürfen werde.

Der furchtbare Brand in den Wäldern von Nord-Amerika wüthete, nach den neuesten Nachrichten, noch immer fort. In Newyork, Boston, Philadelphia, Baltimore und Washington wurde zu gleicher Zeit ein Rauch bemerkt, der Brust und Augen angriff und den man selbst zu Montreal und Quebek verspürt hat.

Die neuesten Nachrichten (23. September) aus Sierra Leone melden folgendes: „Den 27. August landete der Gouverneur, Generalmajor Turner, auf Plantain-Insel (neun deutsche Meilen östlich von Sierra Leone), und nahm sie für den König von England in Besitz. Nach einigen Tagen erschien der König dieser Insel (ein Neger, Namens Caalker, der in England erzogen worden), und hatte mit dem General eine Zusammenkunft, deren Ergebniß war, daß, in Uebereinstimmung mit den andern Königen und Häuptlingen, den Engländern ein Stück von der Insel York abgetreten wurde, unter der Bedingung, daß diese den Einwohnern gegen die aus dem Innern kommenden Stämme Schutz angedeihen lassen. Den 9. September erfuhr man aus Bathurst (auf dem Marien-Eiland im Gambiastrom), daß 134 Mann nebst 8 Frauen und 17 Kindern, die im Juni d. J. dort angekommen waren, bis auf 13 Mann, die noch im Hospital liegen, alle am Fieber gestorben sind, und daß der dortige Befehlshaber einen Angriff des Königs von Barra befürchte. Man schickte 100 Mann neuer Besatzung hin. Der Sklavenhandel wird nach wie vor betrieben. Man brachte ein portugiesisches Schiff auf, das 284 dieser Unglücklichen (Männer, Frauen und Kinder) am Bord hatte.

---

# Nachtrag zu No. 145. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 7. Dezember 1825.

Rom, vom 13. November.

Die Gesundheit des heiligen Vaters ist noch immer in Dunkel gehüllt. Die vorige Woche hörte man allerseits günstige Berichte darüber; allein jetzt will verlauten, daß er wieder einen Rückfall gehabt. Zum Glück scheint sein Geist und seine Thätigkeit darunter nicht zu leiden; die Geschäfte gehen ihren gewöhnlichen Gang, und es werden sogar neue Maaßregeln zu Ersparnissen und Verbesserungen ausgeführt. — Der Prozeß gegen Targhini und zehn seiner Mitangeklagten scheint endlich auch sein Ende zu erreichen. Vier der Letztern sind schon vor einiger Zeit in Freiheit gesetzt worden, weil keine genügenden Inzichten gegen sie vorlagen. Pontini, der von Targhini meuchelmörderisch angefallen worden, wurde aus den römischen Staaten verbannt. Die Familie des Targhini ist für eine bestimmte Zeit aus Rom verwiesen worden. — Italien ist wahrhaft ein Land, welches, so oft es auch schon von seinen Schätzen der Kunst und Literatur geplündert worden ist, doch noch immer neue Ausbeute gewährt. So versichert man, ein Fremder, wie es heißt, ein Engländer, habe eine Sammlung von Briefen, die theils von Tasso geschrieben, theils an ihn von mehreren seiner ausgezeichneten Zeitgenossen gerichtet worden, so wie einige noch ungedruckte Sonnette des Ersteren, um die Summe von 800 Scudi gekauft. — Auch hier erwartet man für den nächsten Frühling den berühmten Ritter Walter Scott. — Es ist eine Spezial-Commission ernannt worden, um die in den Gefängnissen befindlichen Räuber abzuurtheilen. Es steht zu hoffen, daß dieß der letzte Prozeß dieser Art und von so großer Ausdehnung seyn werde, da Se. Heiligkeit solche Civil- und Militär-Beamte, welche ähnlichen Verbrechen mit Nachdruck begegnen, angestellt, und Maaßregeln ergriffen hat, um die christliche Lehre unter den Gebirgs-Bewohnern immer mehr zu verbreiten.

Die Bekehrungen haben einen guten Fortgang, besonders im hiesigen Pilgrimms-Hospitale, wo im gegenwärtigen Jahre über 150 Pilgrimme zur katholischen Religion übergetreten sind. Ob daran der bekannte, hier sich aufhaltende Clemens Brentano, Verf. von mehrern, vor einigen 20 Jahren erschienenen, einen heterogenen Geist athmenden Romanen Theil genommen, weiß man nicht, doch ist so viel gewiß, daß sich derselbe nicht allein als eifriger Bekehrer zeigt, sondern auch auf den an ihn einlaufenden Briefen Mitglied der Propaganda genannt wird. Unter den Bekehrten giebt es mehrere Juden, doch nicht so viel, als man nach den gegen diese Nation ergriffenen Maaßregeln hätte erwarten sollen. Bei den Anregungen, welche gegen dieselbe statt finden, ist es natürlich, daß hier die projectirte Gründung eines neuen Judenreichs in Amerika durch Herrn Noah die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich zieht.

Neapel, vom 11. November.

Schon lange hatte man sich vergebens bemüht, die in Pompeji gefundenen Fresco-Gemälde vor dem Verderben zu schützen, dem sie, sobald sie an die Luft kamen, ausgesetzt waren. Dem Andreas Celestino ist es endlich gelungen einen Firniß zu erfinden, der diesen Zweck vollkommen erreicht. Derselbe hat seine Erfindung sogleich Sr. Majestät dem Könige von Neapel eröffnet, welcher sie der dortigen Akademie der Wissenschaften zur Prüfung vorlegen ließ. Angestellte Versuche haben das Mittel bewährt. Dieser Firniß wird bereitet, indem man Wachs in Aqua di Ruggia (alcoholisirtes Terpentinöl) auflöst, welches dadurch bewirkt wird, daß man letzteres bis zu einem gewissen Grade erwärmt. — Se. Majestät der König hat den Herrn Celestino zum beständigen Sekretair der Akademie der Wissenschaften ernannt.

Madrit, vom 20. November.

Se. Majestät haben befohlen, um das Andenken des Generals Elio zu ehren, daß demselben auf dem Platze Llano del Real in Valencia, wo er hingerichtet ward, ein Trauer-Denkmal mit seinem Bildniß in erhabener Arbeit errichtet werde.

Unsere Regierung hat unverzüglich 15 Millionen an Frankreich als verfallener Termin [illegible]

der von ihr anerkannten Schuld für die Kosten des Restaurations-Krieges zu zahlen. Der Schatzmeister Peralta macht diesen Augenblick die höchsten Anstrengungen, um diese Summe aufzubringen, und man hofft um so mehr allen Erfolg davon, als man weiß, daß von jener Seite kein Respit zu erwarten ist. Inzwischen schmeichelt man sich hier öffentlich mit einem baldigen Sturze des französischen Ministeriums und sucht sich dadurch zu trösten.

In der bekannten spanischen Kabinets-Note wird auch ein Nachdruck darauf gelegt, daß dem König der Legitimität gemäß zustehe, Minister zu wählen und Aenderungen zu treffen, wie er immer wolle. Darauf haben die Mächte vorgestellt, daß nach allem, was sie gethan, um Spanien der Revolution zu entreißen, es ihnen nicht verdacht werden könne, wenn sie die Aufmerksamkeit auf ihre Rathschläge erwarteten. Dieses hat zu einem geheimen Conseil am 10. Anlaß gegeben, wo eine Reorganisation des Staatsraths, ungefähr wie unter den Cortes, und Aufhebung der Berathungsjunta beschlossen worden seyn soll.

Am 11ten Abends hat eine Conferenz im Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten statt gefunden, die bis Mitternacht gedauert hat und an der unsere sämmtlichen Minister und die Botschafter der einflußreichsten europäischen Mächte Theil genommen. Am 12ten in der Frühe begaben sich alle unsere Minister nach dem Escurial und einige derselben kehrten noch an demselben Tage zurück; es ist aber bis jetzt nichts Zuverlässiges über den Zweck jener langen Zusammenkunft bekannt geworden.

Ein außerordentlicher Courier bringt aus Valencia die Nachricht, daß die Truppen der dortigen Garnison Unruhen veranlaßt hätten, weil ihnen kein Sold gezahlt worden sey.

Herr Calomarde thut alles Mögliche, um seine Collegen dahin zu bringen, mit ihm vereint ein Decret von Sr. Majestät zu erwirken, welches alle Beamte, die an den Vorgängen am 7ten Juli in Madrit und zu Brihuega Theil genommen, oder den Cortes nach Sevilla gefolgt sind, aus ihren Stellen entferne. Besonders sucht er den Kriegsminister zu gewinnen, damit eine ähnliche Maaßregel auch beim Militair eintrete.

Die Royalisten sind erstaunt, noch immer sehen zu müssen, daß seit der Ernennung des Herzogs del Infantado noch fast nichts gethan worden.

Die royalistischen Freiwilligen, denen man unter dem Ministerium des Herrn Zea in mehreren Städten Andalusiens die Waffen außer der Dienstzeit abgenommen hatte, verlangen sie jetzt wieder zurück, unter dem Vorgeben, sich sonst gegen die Räuber auf den Straßen und in den Städten nicht vertheidigen zu können.

Der alte Pallast des Friedensfürsten wird, wie man versichert, für den Prinzen Maximilian von Sachsen eingerichtet, welchen man mit seiner jungen Gemahlin unverzüglich in unserer Hauptstadt erwartet. Da man für diese erlauchten Gäste ebenfalls Wohnungen in den Pallast Prado in großer Eil in Stand setzt, so dürften Ihre königl. Hoheiten sehr bald eintreffen.

St. Petersburg, vom 19. Novbr.

Ihre Majestät die Kaiserin Mutter und Ihre kaiserl. Hoheiten der Großfürst Nikolaus und die Großfürstinnen Alexandra und Helena sind wieder nach Petersburg zurückgekehrt.

Stockholm, vom 15. November.

Der Commissair Fahlman war bei der Regierung um ein ausschließliches Privilegium für gewisse Zeit auf eine von ihm erfundene, mit geringen Kosten ausführbare, mechanische Einrichtung zum Manövriren von Booten und Fahrzeugen und mit Hülfe weniger Personen, ohne Dampf, Treten, Drehen (wefning), Segel oder Ruder, eingekommen; so wie um zinsenfreien Vorschuß von 30,000 rtlr. Bco., zur Rückzahlung in fünf Jahren oder gegen seine Verpflichtung, damit die Kosten zur Anwendung seiner Einrichtung auf eine Anzahl Kanonenboote, Jollen und Transport-Fahrzeuge der Scheerenflotte zu bestreiten. Die darum befragte Akademie der Wissenschaften hat diese Erfindung gänzlich neu und vorhin im Reiche unbekannt, aber nicht von der Wichtigkeit, um durch Staatsmittel unterstützt zu werden, befunden: weshalb ihm das verlangte Privilegium, aber nicht der Vorschuß bewilligt und ein weiterer Beschluß in Hinsicht der Anwendung auf die Scheerenflotte vorbehalten worden ist.

Corfu, vom 27. October.

Trotz der Verluste, welche Ibrahim-Pascha bei Pentalonia und bei Mistra erlitten hat, will

er sich dennoch nicht von den Küsten Lakoniens entfernen. Die Weise, wie er den Krieg führt, ist fürchterlich und verwüstend, besonders seitdem er einige Verluste erlitten hat. — In Napoli di Romania haben einige Verhaftungen statt gefunden; unter andern wurde der Graf Theodoki, der auf den jonischen Inseln zu Hause gehört, und seit 1822 in griechischen Diensten stand, festgenommen. Er soll mit einigen Fremden eine Verschwörung angeknüpft haben.

Triest, vom 18. November.

Ein aus Candia in zehn Tagen angekommenes Schiff bestätigt zwar die Nachricht von dem am 15ten Oktober erfolgten Auslaufen der ägyptisch-ottomannischen Flotte aus Alexandria, allein wohin sie sich zuerst gewendet, schien damals in Candia, wo sie nicht angelangt war, noch unbekannt. Die neuesten Briefe aus Corfu melden jedoch, wie schon erwähnt, ihre Ankunft in den Gewässern von Morea.

Von der türkischen Grenze, vom 20. November.

Die griechische Chronik setzt ihr Belagerungs-Journal von Missolunghi fort, aus dem wir jedoch nur die wichtigen Vorfälle ausheben: Vom 4ten bis 17. October. Am 7ten war das Feuer von beiden Seiten lebhaft. — Am 8. October rückten einige von der Garnison aus den Verschanzungen, und forderten den Feind zum Gefecht auf, welcher sich aber nicht aus seinen Werken hervorwagte. Der Kiutaga soll in einem mit Jussuf-Pascha, den er in sein Lager berufen hatte, gehaltenen Kriegsrathe beschlossen haben, dem Rumeli-Walessi die Nothwendigkeit vorzustellen, die Belagerung von Missolunghi für dermalen aufzuheben. Am 16ten kanonirten die Türken heftig; man antwortete ihnen mit Nachdruck. In der Stadt wurden 2 Mann getödtet, und zwei Knaben verwundet. In der Nacht schossen die Türken nur etliche Bomben.

Vermischte Nachrichten.

Berlin. Dem Professor und Bildhauer Hrn. Rauch allhier ist von Sr. Majestät dem regierenden Könige von Baiern der höchst ehrenvolle Auftrag ertheilt worden, eine kolossale 17 Fuß hohe, Statue zu Pferde des König Maximilian von Baiern zu modelliren, welche dann in Bronce gegossen und in München aufgestellt werden soll. Sobald die Arbeiten für Aufstellung des kolossalen Blücher-Standbildes in Berlin vollendet sind, wird sich Herr Prof. Rauch nach München begeben.

---

Der Gutsbesitzer Blücher in Neuendorf hat die mit der Klauenseuche behafteten Schaafe mit dem größten Erfolge so behandelt: daß er die kranken Klauen mit leinenen Lappen umwickelt, und dann die Leinwand mit Holzessig täglich begossen hat. Das Uebel wird dadurch schnell und gründlich gehoben.

---

Die Lausanner Zeitung enthält Bemerkungen über die Verhaftung der Luzerner Rathsmitglieder wegen Anschuldigung des gedungenen Meuchelmords. Sie fragt, ob es glaublich sey, daß ehrwürdige, bejahrte, obrigkeitliche Personen (der eine ist 67, der andere 68 Jahre alt) eine ehrenvolle Laufbahn durch ein solches Verbrechen beendigen würden, und ob die Aussagen von 4 oder 5 Banditen, die der abscheulichsten Verbrechen überwiesen sind, hinreichen dürften, um alle ehrenwerthen Vorgänge, ein religiöses und sittliches Leben, und tugendhafte Gewohnheiten aufzuwiegen. Die Lausanner Zeitung fragt, ob diese Aeußerungen nicht ein abscheuliches Geheimniß verbergen, ob sie nicht ihre Quelle in einer Reaction haben, und die beiden Angeklagten, deren einer Präsident und der andere Mitglied des Sanitätskollegiums ist, nicht in der Ausübung ihrer Funktionen jemals den gehässigen Gedanken dazu veranlaßt haben könnten? Sie fragt, warum das Verbrechen, dessen 5 der Inquisiten die Angeschuldigten zeihen, vom 6ten beharrlich verneint wird? ob sie auch immer abgesondert saßen, und keine Communication mit ihnen möglich war? Warum den 22. Sept. die Gefängnißwärter verhört und nachher selbst eingesperrt worden sind? Ob die Schwester der Clara Wendel nicht vorgelassen worden sey? Sie erzählt dann die Umstände des Todes des Schultheißen Keller. Er war bei einer Kindtaufe: ging spät nach Hause; seine zwei Töchter mit ihm; es war sehr dunkel; er hatte eine Leuchte abgelehnt; unweit der Stadt war der Weg an der Reuß sehr schmal; die Töchter gingen eine hinter, eine vor ihm her und kamen beide nach Haus, ohne den Vater. Man wunderte sich,

daß, wenn Herr Keller angefallen worden wäre, sie wenigstens seinen Schrei nicht gehört haben sollten. Die Familie war in großer Angst; man stellt Nachforschungen an; die Nachbarn auf dem Lande eilen herbei, darunter auch Herr Staatsrath Pfyffer v. Heidegg; man findet den Leichnam und Herr v. Heidegg unterzeichnet das Besichtigungsprotokoll als Obrigkeit, nachdem er als Freund seine Thränen mit denen der Familie vermischt. Nach diesem Allem glaubt die Lausanner Zeitung, müsse die öffentliche Meinung vorsichtig sein, und die Untersuchung ja nicht zuvoreilen.

Am 20. v. M. entstand in der Kirche von St. Bavon zu Gent des Morgens in der Messe ein plötzlicher Lärmen, dessen Ursache man nicht erfuhr. Mehrere Knaben, die im obern Theil der Kirche waren, wiederholten das Geschrei, wodurch alle Anwesenden in Schrecken gesetzt wurden. Von allen Seiten stürzte man nach den Thüren, die bald verstopft waren. Diese Unordnung wurde von einigen Dieben benutzt, die diejenigen Gegenstände, die den Fliehenden hätten hinderlich seyn können, als Shawls, Hüte, Tücher und dergl. an sich nahmen.

In der Nacht vom 7. November entdeckte Herr Professor Pons zu Florenz im Sternbilde des Eridanus einen neuen Kometen, den fünften in diesem Jahre.

Der Courier français theilt folgendes mit: Eine Spinne, welche ein lange in türkischer Gefangenschaft gesessener Zigeuner zeigt, erregt die Bewunderung der Einwohner von Stockholm. Er setzt nämlich diese Spinne auf einen Tisch neben eine Uhr, und legt so viel todte Fliegen um selbige als Stunden auf dem Zifferblatte bemerkt sind. Nun fragt jemand die Spinne, wie viel Uhr es sei? die Spinne sieht auf die Uhr (?) und bringt so viel Fliegen, als der Zeiger Stunden zeigt (!?) Diese Spinne ist ohnstreitig noch merkwürdiger, als die von Pelisson, Trenck und Gretty.

Der König von England besitzt zu Windsor einen Sessel, welcher ganz aus der Ulme gemacht ist, unter welcher der Herzog von Wellington während der Schlacht von Waterloo verweilte. In der That würde sich kein Monarch zu schämen brauchen, auf einem solchen Sessel gekrönt zu werden. Die Geschichte dieses Ulmbaumes ist nämlich diese: Als Herr Children, einer der Curatoren des brittischen Museums, vor ungefähr sieben Jahren das Schlachtfeld von Waterloo besuchte, erfuhr er, daß der in Rede stehende Baum durch den Eigenthümer des Grundstücks umgehauen werden solle, weil derselbe immer von so vielen Personen besucht werde, daß dadurch der Ertrag von mehr als einen Morgen Land jährlich verloren gehe. Ein Kauf kam bald zu Stande, und Herr Children wurde der Eigenthümer dieses kostbaren Zimmerstücks, welches an Werth nur Shakspeare's Maulbeerbaum weicht.

Mit dem 1. Januar 1826 erscheint zu London in wöchentlichen Nummern, oder in monatlichen Heften zu 4 Nummern, jede Nummer zu 1 Schill., in 4to mit Kupfern: „eine vollständige und systematische, theoretische und praktische Erklärung der Künste und Fabriken von Großbrittannien und Irland. Durch Georg Birkbeck, M. Dr. und Präsident des Instituts für Mechaniker.“ Dr. Birkbeck hofft dieses Werk in 208 Nummern und 416 Kupferplatten zu vollenden. Dasselbe wird demnach in 4 Jahren vollendet werden. Nie wird ein Gegenstand, der einem gewissen Gewerbe angehört, in eine Nummer, die für ein anderes Gewerbe bestimmt ist, übergezogen werden, und nach Vollendung des ganzen Werkes kann jeder Gewerbsmann jene Nummer einzeln kaufen, die er bei seinem Gewerbe notwendig hat.

Der verfehlte Brandversuch der Griechen hat in Alexandrien einen Befehl veranlaßt, der auf die Handelsschifffahrt wirkt; alle Schiffe werden nach dem neuen Hafen abgewiesen, um erst untersucht zu werden, ob sie auch Brandstoffe am Bord haben und können erst, wenn sie dort gelöscht sind, nach dem alten Hafen, welches der beste und gewöhnliche Lösch- und Ladeplatz ist, segeln.

**Breslau** den 3ten Dezember. Am 28sten v. M. wurde eine 43 Jahr alte Tagelöhner-Frau, während sie auf öffentlichen Markte irdenes Gefäße zudecken half, ohne vorherige Zei-

chen irgend eines Unwohlbefindens, vom Nervenschlage getroffen, und blieb aller Wiederbelebungs-Versuche ungeachtet augenblicklich todt.

Am 29sten wurde ein Mädchen aus Neudorff von ein paar durchgehenden Pferden umgerissen, und am rechten Unterschenkel bedeutend beschädiget. Erst an der Promenade wurden durch den Schieferdecker-Gesellen Raupach die Pferde festgehalten, deren Führer auch schon um deshalb straffällig ist, weil er verbotwidrig auf einem sogenannten Schrootwagen stehend gefahren ist.

Am 2ten d. M. mußte eine 63 Jahr alte Tagelöhner-Wittwe festgenommen und ins Hospital gebracht werden, weil eine mit gefährlicher Tobsucht verbundene Geisteszerrüttung bei ihr ausbrach.

In der Nacht vom 26sten zum 27sten v. M. wurden in der Nikolai-Vorstadt 12 St. Gänse, einige Kleidungsstücke und ein großes Vorhänge-Schloß gestohlen. Durch das verständige Benehmen des in dem Hause, woselbst der Diebstahl geschehen, wohnenden ehemaligen Venditor Schindler, der sich schon oft durch eigennutzlose, auf reger Theilnahme am Unglück Anderer beruhende Hülfsleistungen zum öffentlichen Besten ausgezeichnet hat, wurden den folgenden Tag unter polizeilicher Mitwirkung die Diebe entdeckt, in deren Wohnung eine bedeutende Menge, wahrscheinlich durchgängig gestohlenen Flügel-Viehes verschiedener Art, theils lebend, theils todt gefunden wurde. Die Diebe und ihre Markt-Gehülfinnen sind verhaftet.

Am 27sten wurde in einer verschlossen gewesenen Küche auf der Taschengasse durch das Dienstmädchen ein fremder Mann vor dem bereits geöffneten Schranken getroffen. Ob zwar der Fremde durch gewaltsames Festnehmen des Dienstmädchens am Halse und deren Zurückstoßen sich durch die Flucht retten wollte, so wurde er doch durch einen zu Hülfe eilenden Mann festgehalten, hierauf verhaftet, und in ihm ein schon sonst übelberüchtigter hiesiger Einwohner erkannt. Bei Revision seiner Kleidungsstücke wurden auch mehrere Nachschlüssel gefunden.

Im Ganzen sind in voriger Woche 15 Diebstähle und Betrügereien geschehen und von 10 derselben die Thäter ermittelt worden.

In voriger Woche sind an hiesigen Einwohnern gestorben: 22 männliche und 27 weibliche, überhaupt 49 Personen.

An Getreide ist in vor. Woche auf den Markt gebracht und sind die besten Sorten nach folgenden Durchschnittspreisen verkauft worden:

| | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 4445 | Schfl. | Weitzen | à | — | rthl. | 27 | sgr. | 2 | pf. |
| 1930 | „ | Roggen | à | — | „ | 17 | „ | — | „ |
| 4734 | „ | Gerste | à | — | „ | 14 | „ | $\frac{3}{5}$ | „ |
| 5195 | „ | Hafer | à | — | „ | 12 | „ | 6 | „ |

mithin ist der Schfl. Weitzen um — „ $3\frac{1}{2}$ „
„ „ Roggen „ — „ $2\frac{1}{2}$ „
„ „ Gerste „ — „ 10 „
„ „ Hafer „ — „ $8\frac{3}{4}$ „
theurer gegen vorige Woche geworden.

Von einem hiesigen Handlungsdiener ist eine Geldkatze mit Geld gefunden worden. Der Eigenthümer ist noch nicht ermittelt.

Das Hausiren arbeitsscheuer Juden mit Lotterie-Loosen, die sie in den Kretscham-Häusern den Gästen aufdringen, beginnt wieder. Es ist sehr zu wünschen, daß wohlgesinnte Bürger, wenn sie dergleichen gewahren, solche Glücks-Rad-Ritter in die Hände der Polizei liefern.

---

Nach mehrtägigen sehr schweren Leiden des ganzen Nervensystems, verursacht durch zu schnelles Wachsthum und heftige Verkältung, entschlief gestern Abend um 10 Uhr sehr sanft mein einziger geliebter Sohn Robert, in dem hoffnungsvollen Alter von 16 Jahren und 13 Tagen. Verwandte und Freunde werden den gerechten Schmerz der tiefgebeugten Eltern und Geschwister gewiß theilen.

Düsseldorff den 25. November 1825.

von Briesen,
General-Major und Commandeur der 14ten Landwehr-Brigade.

---

F. z. ⊙. Sc. 10. XII. 5. St. F. u. T. ▭. I.

C. 15. XII. 5. R. △. III.

---

Theater-Anzeige. Mittwoch den 7ten: Ahasverus, der nie Ruhende.
Donnerstag den 8ten: Titus. Sextus, Herr Rochow, als Gast.
Freitag den 9ten: Der Taubstumme. Abbé de l'Epée, Herr Neustädt, vom Theater zu Düsseldorf, als Gast.

In der privilegirten schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottl. Korn's Buchhandlung ist zu haben:

Mackenzie, C., 5000 neue englische Rezepte für alle Vorfälle des Lebens, oder neue vollständige Hausbibliothek. Aus dem Englischen von Dr. Eisenbach. 2r Theil. Auch unter dem Titel: Neue englische Bibliothek von Gewerbskünsten. gr. 8. Stuttgart. Metzler. brosch. 1 Rthlr. 13 Sgr.

Schrift, die heilige, des neuen Bundes ausgelegt, erläutert und entwickelt. Ein Andachtsbuch für die häusliche Erbauung und ein Handbuch für Prediger und Schullehrer. 1ster Theil. gr. 8. Berlin. Reimer. 1 Rthlr. 10 Sgr.

Schannat, J. F., eiflia illustrata oder geographische und historische Beschreibung der Eifel. A. d. Lat. übersetzt u. m. Anmerkungen und Zusätzen bereichert von G. Bärsch. Mit vielen Abbildungen. 1sten Bds. 2te Abthl. gr. 8. Aachen. Mayer. 2 Rthlr. 25 Sgr.

Schul-Atlas, kleiner, über alle Theile der Erde. Nach dem neuesten Zustande. Nach Stielers Hand-Atlas verkleinert. 5te Aufl. quer 4. Gotha. Perthes. br. 1 Rthlr 15 Sgr.

Stael, Frau von, Betrachtungen über die vornehmsten Begebenheiten der französischen Revolution. Herausgegeben von dem Herzog von Broglie und von dem Freiherrn von Stael. A. d. Frz. 6 Thle. 8. Heidelberg. Winter. 3 Rthlr.

---

So eben ist erschienen und in Breslau in Commission bei Wilhelm Gottlieb Korn für 25 Sgr. Cour. zu haben:

Verhandlungen und Arbeiten

der

**ökonomisch-patriotischen Societät**

der

Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer im Jahre 1825.

Als eine

Fortsetzung der neuen Annalen,

aus den Originalacten herausgegeben von C. G. Igler,

Gesellschafts-Sekretär und Landschafts-Registrator.

Auch von den frühern Jahrgängen sind noch vollständige Exemplare für die bekannten Preise zu haben.

---

## Angekommene Fremde.

In den drei Bergen: Hr. Sander, Oberamtmann, von Woidnig. — In der goldnen Gans: Hr. v. Meier, Landrath, von Ransern; Hr. Evans, Mechanikus, von Warschau; Herr Tschirsch, Kämmerer, von Frankenstein. — Im goldnen Baum: Hr. v. Dobschütz, Major, von Posen; Hr. Baron v. Diebitsch, von Wiersewitz; Hr. Scheurich, Kreis-Justiz-Rath, von Romnitz; Hr. Lehder, Regierungs-Calculator, von Liegnitz. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Barten, Kaufmann, von Düsseldorff; Hr. Borkehgel, Kaufmann, von Kölln. — Im Rautenkranz: Hr. Töpfer, Kaufmann, von Neu-Weisstein — Im goldnen Zepter: Hr. Kindel, Gutsbes., von Hasenau. — Im weißen Storch: Hr. Graf v. Pfeil, von Vogelgesang; Hr. Becker, Oberamtmann, von Ellguth. — In der goldnen Krone: Hr. Krüger, Gutsbes., von Wammelwitz; Hr. Gräve, Pastor, von Steinkirch; Hr. Baulein, Aktuarius, von Reichenbach. — In der goldnen Sonne: Hr. v. Nimptsch, von Jäschkowitz. — In der großen Stube: Hr. von Hautcharmoy, Rittmeister, von Bernstadt; Hr. Hitzler, Oberamtmann, von Schmograu; Hr. Keller,

Gutsbes., von Paulsdorff. — In der Stadt Berlin: Hr. v. Tschirschky, Landes-Bestallter, a. d. Ober-Lausitz. — Im Privat-Logis: Hr. v. Nikisch, Landrath, von Lüben, Hummerey No. 15; Hr. Fetz, Prediger, von Mühlrose; Hr. Körner, Hr. Diebel, Feldmesser, beide von Rosenberg, sämmtlich Oderstraße No. 17; Hr. v. Prittwitz, Kammerherr, von Minkowsky, Schmiedebrücke No. 60; Hr. Hempel, Wirthschafts-Inspector, von Strehlen, Hummerei No. 3.

---

## Bekanntmachung

Für den laufenden Monat December geben nach ihren Selbsttaxen, folgende Bäckermeister das größte Brod, nämlich: Krusina in der Reuschenstraße No. 23. für 2 Sgr. 4 Pfd. 12 Lth. Rösler unter den Hinterhäusern No. 4. für 2 Sgr. 4 Pfund 12 Loth, Beinert auf der Stockgasse No. 11. für 2 Sgr. 4 Pfund 6 Loth.

Die meisten Fleischer bieten das Rind-, Schwein- und Kalbfleisch zu 2 Sgr. 6 Pf., Hammelfleisch zu 2 Sgr. 4 Pf. zum Verkauf an. Die niedrigsten Preise fordert der Fleischer Uhl in Nro. 50. Schmiedebrücke, nämlich für das Rind-, Schwein- und Hammelfleisch 2 Sgr., Kalbfleisch 2 Sgr. 2 Pf.

Das Quart Bier kostet 10 Pf.

Breslau den 4ten December 1825. Königliches Polizei-Präsidium.

---

(Subhastations-Patent.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag des hiesigen Königl. Pupillen-Collegii, als Ober-Vormundschaftlicher Behörde der Lieutenant Carl Friedrich Ludwig v. Leckowschen Kinder Behufs der Theilung die freiwillige Subhastation der den letztern zugehörigen, im Fürstenthum Schweidnitz und dessen Bolkenhain-Landeshutschen Kreise belegenen Rittergüter Pfaffendorff, Weisbach, Neu-Weisbach und Nieder-Haselbach nebst allen Realitäten, Gerechtigkeiten und Nutzungen, welche nach der im Jahre 1814 von der Schweidnitz-Jauerschen Fürstenthums-Landschaft aufgenommenen und am 18. December 1823 neu revidirten, in vidimirter Abschrift dem bei dem hiesigen Königl. Ober-Landes-Gericht aushängenden Proclama beigefügten, zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden Taxe landschaftlich auf 52,939 Rthlr. 4 Sgr. abgeschätzt worden sind, befunden worden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch öffentlich aufgefordert und vorgeladen: in einem Zeitraum von 3 Monaten, vom 7. October d. J. angerechnet, in dem hiezu angesetzten einzigen und peremtorischen Termine den 7. Januar 1826 Vormittags um 11 Uhr vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Rath Herrn Höpner im Partheien-Zimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hauses in Person oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien zu erscheinen, ihre Gebote unter der vom Vormunde der Lieutenant v. Leckowschen Kinder aufgestellten Bedingung: daß der Pluslicitant das ganze Kaufgeld bis auf die den vorbenannten Pfaffendorffer Gütern haftenden 4690 Rthlr. landschaftliche Pfandbriefe baar zum Depositorio des hiesigen Königl. Pupillen-Collegii einzuzahlen verbunden ist, da die Curanden wegen ihrem bereits vorgerückten Alter bald zur freien Disposition über ihr Vermögen gelangen werden, zu Protocoll zu geben und demnächst zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden erfolgt. Gegeben Breslau den 26. August 1825. Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictal-Vorladung.) Ueber den in 14,833 Rthlr. 19 Sgr. 6 Pf. inclusive des Guts Lilienthal, Activis und Mobilien dagegen in 17,296 Rthlr. 23 Sgr. Passivis bestehenden Nachlaß, des am 4ten April dieses Jahres zu Glatz verstorbenen Gutsbesitzers Gottlieb Igel auf Lilienthal ist am heutigen Tage der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Alle diejenigen, welche an diesen Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn Cöster auf den 10ten Februar 1826 Vormittags um 10 Uhr anberaumten peremtorischen Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichtshause persönlich oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten zu erscheinen, und ihre Forderungen oder son-

stige Ansprüche vorschriftsmäßig zu liquidiren. Die Nichterscheinenden werden in Folge der Verordnung vom 16ten Mai 1825 unmittelbar nach Abhaltung dieses Termins durch ein abzufassendes Präclusions-Erkenntniß aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Den Gläubigern welchen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien fehlt, werden der Justiz-Commissions-Rath Klettke, Morgenbesser und Justiz-Rath Wirth vorgeschlagen, wovon sie einen mit Vollmacht und Information zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame versehen können. Breslau den 4ten October 1825. Königliches Preußisches Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Subhastation.) Bei dem unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichte soll auf den Antrag der Amtsrath Heinrichschen Eheleute das im Plesser Kreise gelegene freie Allodial-Rittergut Ober-Gogelau Schuldenhalber an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Es ist dasselbe nach der davon im October 1821 aufgenommenen landschaftlichen Taxe, welche in der hiesigen Registratur eingesehen werden kann, auf 12709 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. und mit Einschluß der drei reluirten Bauerstellen auf 15160 Rthlr. abgeschätzt und die Bietungstermine sind auf den 2ten September 1825, den 2ten December 1825 und zuletzt auf den 8ten März 1826 jedesmal Vormittags um 9 Uhr vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Rath von Schalscha hier angesetzt worden. Dies wird den Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Zusicherung: daß im letzten Bietungs-Termine das Gut dem Meistbietenden, falls keine rechtliche Hindernisse eintreten, zugeschlagen werden soll. Ratibor den 20. Mai 1825.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Auf den Antrag des verstorbenen Kaufmann David Gottlieb Krause modo dessen Erben soll das dem Cichorienfabrikant Gräffer gehörige in der Anger- und Tauenzien-Gasse belegene mit No. 17. bezeichnete und, wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1825 nach dem Material-Werthe auf 14728 Rthlr. 6 Sgr., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. aber auf 8300 Rthlr. abgeschätzte Haus nebst Garten, jedoch mit Ausnahme der davon getrennt liegenden von dem Fabrikant Gräffer anderweit veräußerten 1¼ Morgen Ackerland im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen, in den hierzu angesetzten Terminen, nämlich den 3. October c. und den 5. December c., besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 8. Februar 1826 früh um 11 Uhr vor dem Herrn Justizrath Rambach in unserm Partheienzimmer No. 1. zu erscheinen, die besonderen Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, in so fern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letzteren ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 15. July 1825.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Verkaufs-Anzeige.) Donnerstag den 8ten December c. Nachmittags um 2 Uhr sollen in dem unterzeichneten Amte mehrere überflüssig gewordene Utensilien, als Tische, Schränke, Repositorien, Leuchter, Lichtscheeren u. s. w., auch einige Schnittwaaren öffentlich und meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden. Breslau den 26ten Novbr. 1825.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

(Preiserniedrigung.) Die Preise des Haßeroder Blau werde ich künftig Frühjahr bedeutend ermäßigen. Dieser Abschlag wird auf einige Muster 2 Rthlr. pro Centner betragen. Das Nähere werde ich seiner Zeit bekannt machen. Breslau den 1sten Decbr. 1825.

F. A. Müllendorffs Sohn, Taschenstraße No. 28.

# Beilage zu No. 145. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 7. December 1825.

(Edictal-Citation.) Von dem Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz ist in dem über das auf einen Betrag von 5333 Rthlr. 22¼ Sgr. manifestirte, und mit einer Schulden-Summe von 14860 Rthlr. 6 Sgr. 5 pf. belasteten Vermögen des Buchhändler Reinhard Friedrich Schöne am 12ten Februar a. c. eröffneten Concurs-Prozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger auf den 13ten Februar 1826 Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Justizrath Rambach angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Pfendsack und Scholze vorgeschlagen werden, welche sonach §. 97. der Concurs-Ordnung gehörig mit Vollmacht und Information zu versehen haben, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden gleich nach abgehaltenen Liquidations-Terminen mit ihren Ansprüchen von der Masse werden ausgeschlossen, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt, auch Mandatarien ohne Vollmacht nicht werden zugelassen werden. Zugleich wird der seinem Aufenthalte nach bisher unbekannt gebliebene Gemeinschuldner, Buchhändler Reinhard Friedrich Schöne hierdurch öffentlich aufgefordert, in diesem Termine ebenfalls zu erscheinen, um dem Contradictor die ihm beiwohnenden, die Masse betreffenden Nachrichten mitzutheilen, und besonders über die Ansprüche der Gläubiger Auskunft zu geben, auch sich hiernächst unter einem über seinen Austritt zu verantworten, unter der Warnung, daß bei seinem ungehorsamen Ausbleiben das Weitere nach den Vorschriften der Criminal-Gesetze gegen ihn verfügt werden wird.

Breslau den 30. August 1825. Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Bekanntmachung.) Am 12ten d. wurde in dem Stadt-Graben am Nikolai-Thor zwischen der Königs-Brücke und dem Hospital Allerheiligen ein männlicher Leichnam gefunden. Er war mittlerer Größe; schien tief in den funfziger Jahren, vielleicht wohl 60 Jahre alt zu seyn, hatte wenige und graue Haare, jedoch einen starken schwärzlichen Backenbart und war, da er wahrscheinlich schon mehrere Wochen im Wasser gelegen haben mochte, von der Fäulniß dergestalt angegriffen, daß eine nähere Beschreibung seiner Person nicht mehr möglich war. Bekleidet war dieser Leichnam mit einem blau tuchenen Oberrocke mit blauen Kittei gefuttert, mit schwarz tuchenen langen Beinkleidern in den Stiefeln, einer eben solchen Weste, einem blauen Hosenträger mit Leinwand gefuttert, einem noch guten Hemde ohne Zeichen, und ein Paar ebenfalls noch guten vorgeschuhten Stiefeln. Da die persönlichen Verhältnisse des Verstorbenen, so wie die Art seines Todes bis jetzt unbekannt geblieben, so bringen wir diesen Vorfall den gesetzlichen Vorschriften gemäß zur öffentlichen Kenntniß. Breslau den 26. November 1825.

Die Criminal-Deputation des Königl. Stadt-Gerichts hiesiger Residenz.

(Avertissement wegen Verkauf eines Königlichen Bau-Magazin-Gebäudes.) Das dem Königlichen Fisco gehörige, in der Stadt Breslau, bei der vormaligen Jesuiten-, jetzigen Mathias-Kirche belegene Nutzholz oder Bau-Magazin-Gebäude, welches 128 Fuß lang, 43 Fuß tief, 15½ Fuß in den Frontwänden hoch, und von ausgemauertem Bindwerk erbaut ist, soll vermöge hoher Regierungs-Verfügung vom 23sten v. M. öffentlich an den Meistbietenden zum erb- und eigenthümlichen Besitze verkauft werden. Hiezu haben wir auf den 23sten Januar 1826 in dem Königlichen Rent-Amts-Locale auf dem Dohm hieselbst einen Termin anberaumt, und laden zahlungsfähige Kauflustige hiermit ein, in besagtem Termine, der Vormittags von 9 bis 12 Uhr, Nachmittags aber von 3 bis 6 Uhr dauert, in Person oder

durch legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und den höhern Zuschlag zu gewärtigen. Die Kauf-Bedingungen können zu jeder schicklichen Zeit in hiesigem Amts-Locale eingesehen werden. Breslau den 5ten December 1825. Königliches Rent-Amt.

(Bekanntmachung.) Es sollen Dienstag den 13ten dieses Monats, Nachmittags um 2 Uhr, verschiedene alte Bau-Materialien: als Holz, Mauerziegeln und Dachziegeln, so wie auch alte Fenster und Thüren von dem Hospital zu St. Trinitatem auf der Schweidnitzer-Straße an den Meistbietenden gegen gleich baar zu entrichtende Zahlung verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Breslau den 5ten December 1825.

Die Stadt-Bau-Deputation.

(Zins-Getreide-Verkauf.) Von dem diesjährigen Domainen-Amtlichen Zinsgetreide, welches durch baare Abgeltung ausgeschlossen worden, sollen 684 Scheffel 2 Metzen Weitzen Preuß. Maaß in dem auf den 23sten December 1825 Vormittags von 10 Uhr ab, anberaumten Termine in dem Locale des unterzeichneten Rent-Amts an den Bestbietenden veräußert werden. Kauflustige werden mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß 1/4 des ganzen Loosungs-Betrages als Caution vom Bestbietenden am Licitations-Termin zu deponiren ist, und daß solcher mit diesem Betrage bis zum Eingange des Zuschlages Einer Königl. Hochpreißlichen Regierung für das abgegebene Meistgebot gebunden bleibt. Die diesfallsigen, über die Versteigerung dieses Getreides zum Grunde liegenden Bedingungen werden am Tage der Licitation näher bekannt gemacht werden. Ohlau den 3ten December 1825.

Königl. Preuß. Rent-Amt.

(Edictal-Citation.) Von dem unterzeichneten Königlichen Gericht wird auf den Antrag des Häuslers Franz Teichmann zu Weinberg das verloren gegangene Hypothequen-Instrument des frühern Besitzers seiner Stelle Ignatz Teichmann vom Jahr 1750 dessen eigentliches Datum nicht auszumitteln ist über 80 Rthlr. i. e. Achtzig Reichsthaler für den Wirthschaftsschreiber Gregor Monert von Schlauphoff eingetragen, auf der ehemals Ignatz Teichmannschen jetzt Franz Teichmannschen Häuslerstelle hiermit öffentlich aufgeboten, und daher alle diejenigen, welche an das vorbenannte Capital per 80 Rthlr. und das darüber sprechende Instrument ex quocunque capite einen Anspruch zu haben vermeinen, insbesondere der Gregor Monert oder dessen Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber öffentlich vorgeladen, in dem auf den 11ten Januar 1826 anberaumten Termine Vormittags um 9 Uhr entweder in Person oder durch legitimirte und gehörig informirte Bevollmächtigte in der hiesigen Königlichen Gerichts-Kanzley zu erscheinen, ihre Ansprüche anzumelden, und durch Production des Original-Instruments, oder sonst gehörig zu bescheinigen, und hiernächst rechtliches Erkenntniß, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß sie in dem abzufassenden Präclusions-Urtel mit allen ihren Ansprüchen werden präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und mit Amortisation des gedachten Instruments und Löschung der 80 Rthlr. im Hypothekenbuche von Weinberg vorgegangen werden wird. Leubus den 22sten Sept. 1825.

Königliches Gericht der ehemaligen Leubusser Stifts-Güter.

(Avertissement.) Zum bevorstehenden Weihnachts-Termin, sind bei der Breslau-Briegschen Fürstenthums-Landschaft zur Einzahlung der halbjährigen Pfandbriefs-Zinsen die Tage vom 19ten bis incl. 24sten December c., zu deren Auszahlung aber der 28., 29., 30. und 31ste December c. und 2te und 3te Januar 1826 festgesetzt, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Breslau Briegsche Fürstenthums-Landschafts-Direction. v. Reinersdorf.

(Avertissement.) Oels den 24sten October 1825. Für den instehenden Weihnachts-Termin sind der 19te December zur Eröffnung des Fürstenthums-Tages, der 21ste ejusd. zur Vollziehung der Deposital-Geschäfte, und der 27ste, 28ste, 29ste ejusd. ausschließlich zur Auszahlung der Pfandbriefs-Zinsen bestimmt. Es werden die resp. Pfandbriefs-Inhaber hierdurch ersucht, diese Tage genau inne zu halten, und sobald mehr als 2 Exemplare präsentirt werden, nach den Systemen und Gütern geordnete Consignationen mit zur Stelle zu bringen.

Oels-Militschsche Fürstenthums-Landschaft.

(Edictal-Citation.) Von dem Fürstlich Lichtensteinschen Stadt-Gerichte zu Leobschütz wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß über das Vermögen des Kaufmann Marcus Kempner hieselbst, welches in dem sub Nro. 248. am Ringe belegenen Wohn- und Schankhause und einigen Buchschulden besteht, der Concurs von Amtswegen eröffnet und Terminus zur Anmeldung und Ausweisung der Ansprüche sämmtlicher Gläubiger auf den 30sten Januar 1826 vor dem Deputato Herrn Stadt-Gerichts-Assessor Koecher auf dem hiesigen Rathhause angesetzt worden. Es werden daher sämmtliche unbekannte Kaufmann Marcus Kempnersche Gläubiger hierdurch vorgeladen, in diesem Termine entweder persönlich oder durch einen mit gerichtlicher Vollmacht und vollständiger Information versehenen Mandatarius wozu ihnen in Ermangelung an Bekanntschaft die Gerichts-Assistenten Bernhard, Schulz und Wolff vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Concurs-Masse gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls bei ihrem gänzlichen Ausbleiben zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden. Leobschütz den 7ten September 1825. Fürst Lichtensteinsches Stadtgericht.

(Edictal-Citation.) Von dem unterzeichneten Freistandesherrlichen Gerichte werden auf den Antrag der Anton Ludwig von Mickuschschen Erben und resp. Vormundschaft, alle Diejenigen, welche a) an demjenigen Capitals-Antheil von 133 Rthlr. 10 Sgr. welcher von der, auf dem in der Freien Standesherrschaft Beuthen belegenen Allodial-Ritter-Antheil Gute Nieder-Lagiewnik sub Rub. III. No. 1. in Folge des zwischen dem ehemaligen Besitzer dieses Gutes Anton von Radonitz und dem Vormunde desselben, George v. Woisky einer Seits und seinen beiden Schwestern, Antonie und Josepha von Radonitz anderer Seits sub dato Tarnowitz den 31sten May 1753 getroffenen und den 26. August 1754 continuirten Abkommens ex decreto vom 26. August 1754 eingetragenen Post von 266 Rthlr. 20 Sgr., an väterlichen und mütterlichen Erbegeldern der Antonie von Radonitz gehört, so wie an die darüber lautende Instrumente, bestehend in dem oben genannten Abkommen und in einer besondern von dem George Leopold von Woysky für die Antonie v. Radonitz sub dato Beuthen den 3. May 1753 ausgestellten, mit der Confirmations- und Ingrossations-Registratur d.d. Tarnowitz den 26. August 1754 versehenen Obligatorio; b) an die Instrumente über denjenigen Capitals-Antheil von 133 Thlr. 10 Sgr. Courant, welcher von der vorstehend ad a erwähnten väterlichen und mütterlichen Erbgeldern 266 Rthlr. 20 Sgr. der Josepha v. Radonitz gehört und welche Instrumente in dem ebenfalls ad i gedachten, mit dem Eintragungs-Vermerk versehenen Abkommen vom 3. May 1753 et de confirmato den 26. August 1754, so wie in einem besondern von dem George Leopold v. Woysky für die Antonia v. Radonitz sub dato Beuthen den 3. May 1753 ausgestellten, mit der Confirmations- und Ingrossations-Registratur d.d. Tarnowitz den 26. August 1754 versehenen Obligatorio, bestehen und verloren gegangen sind, so wie an den Capitals-Antheil von 133 Rthlr. 10 Sgr. selbst, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben glauben, namentlich die Antonia v. Radonitz, deren Erben, Cessionarien oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, hierdurch aufgefordert, sich binnen drei Monaten, spätestens aber in dem auf den 24. Januar 1826 anstehenden Präjudicial-Termine, in Person oder durch Bevollmächtigte, wozu der Stadtrichter Ullrich und Berg Justiz-Rath Krickende hieselbst, vorgeschlagen wird, auf dem hiesigen Gerichts-Zimmer zu melden, ihre Ansprüche anzuzeigen und zu bescheinigen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie damit nicht wieder gehört, mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen an das Gut Nieder-Lagiewnik und die diesfälligen Posten werden präcludirt und ihnen dieserhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch die Amortisation der Instrumente erfolgen wird. Tarnowitz den 26sten September 1825. Gräflich Henkel von Donnersmark Freistandesherrlich Beuthner Gericht.

(Avertissement.) Von Seiten des unterzeichneten Justiz-Amtes wird in Gemäßheit des §. 137 seq Tit. 17. P. 1. des allgemeinen Landrechts allen unbekannten Gläubigern des zu Colonie Ignatzdorff, Beuthner Kreises, verstorbenen Mauermeisters Joseph Heinze, die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft unter den Erben hiermit öffentlich bekannt gemacht; um

ihre etwaigen Forderungen binnen längstens drei Monaten, spätestens bis zum 10ten Februar 1826 hierselbst anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls sie sich nur an jeden Erben nach Verhältniß seines Erbtheils werden halten können.

Birawa bey Cosel den 30. October 1825. Das Justizamt Bittkow.
Hertel.

(Zu verkaufen.) In Frankenstein ist ein sehr gelegenes massives Haus, nahe am Ringe zu verkaufen, was sich zu jedem Geschäft qualificirt. Kauflustige haben sich bei dem Besitzer deshalb zu melden. Anton Elsner, Schuhmachermeister und Lederhändler.

(Anzeige.) 100 Stück veredelte, von den feinsten Stähren, hochtragende junge Zucht-Muttern, deren Wolle in Breslau 101 Rthlr. gegolten, und für welche schon jetzt in loco 110 Rthlr. pro Centner geboten ist, stehen zum Verkauf mit oder ohne Lamm und Wolle bei dem Dominio Nieder-Kayserswaldau bei Haynau.

(Wagen-Verkauf.) Ein höchst eleganter zweisitziger, wenig gebrauchter englischer Stadt-Wagen, welcher auch zurückgeschlagen werden kann, ist zu verkaufen. Zu erfragen beim Agent Monert, Sandgasse in den 4 Jahrszeiten.

(Holz-Verkauf in Oswitz.) In dem Forste von Oswitz soll nächsten Donnerstag, als den 8. December, eine Parthie gutes, starkes, meist Eichen-Strauchholz, in verschiedenen kleinern Abtheilungen auf dem Stock, meistbietend verkauft werden; wozu Kauflustige früh um 8 Uhr eingeladen werden.

Bekanntmachung.

Auf der Majorat-Herrschaft Grafenort bei Glatz werden vom 15ten December c. an, wieder Merinos Zucht-Stähre für den auch früher schon stattgefundenen Preis von 20 Rtlr. bis 50 Rthlr. Court. pro Stück zum Verkauf gestellt; auch sind daselbst mehrere Schock Obst-bäume der besten Sorten, einige hochstämmige Rosen, Trauerweiden u. anderes verschiedenes Gehölze zu engl. Gartenparthien sich eignend, um billige Preise zu haben. Die Herren Kauflustigen belieben sich an das unterzeichnete Wirthschafts-Amt zu wenden. Grafenort den 3ten December 1825. Das Reichsgräflich zu Herbersteinsche Wirthschafts-Amt.
Töpffer.

☞ (Kauf-Gesuch.) Wer einen leichten, noch gut conditionirten halb gedeckten Wagen billig zu verkaufen hat, beliebe es gefälligst anzuzeigen, Bischofsgasse No. 10. im ersten Stock.

(Dünger-Verpachtung.) Von Weihnachten 1825 ist im Pokoi-Hofe so wie auch im Melzhofe der Dünger zu verpachten, bei der Gastwirthin Koppeln.

Literarische Anzeige.

Der Vater an das Herz seiner Kinder. Ein Sonntagsblatt für die Jugend, von C. Th. Gerhard.

Diese vor 2 Jahren in Viertel-Jahres-Heften erschienene und von unterzeichneter Buchhandlung in Commission genommene Schrift, will der Verfasser, da die Druckkosten gedeckt sind, zum Besten für Kinder unbemittelter Eltern um den herabgesetzten Preis von 20 Sgr. verabfolgen lassen, wofür sie nun bei uns wieder zu haben ist. Eltern, welche derselben unbekannt geblieben sind, machen wir darauf aufmerksam, daß sie für jeden Sonntag zur häuslichen Erbauung eine religiöse Zusprache eines Vaters an seine Kinder enthält, um die in jedem Sonntags-Evangelium enthaltenen wichtigsten Lehren dem jungen Gemüth recht ans Herz zu legen. Auch Stadt- und Land-Schullehrer haben bereits von dieser Schrift bei der Erklärung des Sonntags-Evangeliums an ihre Schüler nützlichen Gebrauch machen können.

Breslau im December 1825.

Die Buchhandlung Joh. Fr. Korn d. ält. am großen Ringe.

Literarische Anzeige.

In der Steindruckerey von J. D. Gruson in Breslau, Oderstraße No. 19. sind so eben erschienen:

## 36 Vorlege-Blätter

enthaltend

Geräthschaften und dergleichen

zu Uebungen im freien Hand-Zeichnen.

Erste Fortsetzung

der

Vorlegeblätter von M. H. Mücke.

Herausgegeben

von

J. D. Gruson.

Preis im Futteral 15 Sgr.

Das Publicum erhält hier eine Fortsetzung der 36 Vorlegeblätter, enthaltend Geräthschaften und dergl. zu Uebungen im freien Handzeichnen von M. H. Mücke, Preis im Futteral 15 Sgr., wovon vor Kurzem die 2te verbesserte und vermehrte Auflage bei mir heraus kam.

Der ungetheilte Beifall, den diese Metohde des Zeichenlehrens von allen Seiten erhielt, zeigt, daß ohngeachtet der großen Anzahl der bereits vorhandenen Anweisungen, doch der Mangel eines praktischen noch immer sehr fühlbar war, und daß demselben durch die Erscheinung des Letztern auf das Genügendste abgeholfen worden.

Eine Fortsetzung derselben wird diesen gewiß sehr willkommen seyn, da besonders auf die Wahl der Gegenstände und deren Ausführung viel Sorgfalt verwendet ist.

---

(Anzeige.) Unterzeichneter macht hierdurch bekannt, daß sämmtliche Taschenbücher für das Jahr 1826 bei ihm zu haben sind, und bittet um gütige Aufträge. Breslau den 5ten December 1825.

Wilibald Aug. Holäufer, Elisabethstraße No. 13.

## Etablissements-Anzeige.

Einem hochgeehrten Publiko, so wie allen geehrten Gönnern und Bekannten, beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich in dem Ring-Eck-Hause des Guths-Besitzers und Stadt-Aeltesten Herrn Leopold Bönisch

## Eine Specerey-, Material-, Farbe-Waaren-, Taback- und Wein-Handlung

neu eingerichtet habe. Indem ich mich hiermit empfehle und um geneigte Abnahme ergebenst bitte, verspreche ich durch gute Waaren und möglichst billige Preise als auch durch prompte Bedienung das mir gütigst zu schenkende Zutrauen stets zu rechtfertigen. Außer mehreren Sorten guten Tabacken beehre ich mich insbesondere einem hochgeehrten Publiko die so allgemein beliebte Ermeler und Corsicasche Tabacke in allen Nummern für die Fabrik-Preise, so wie beste Amsterdamer Vollheringe, gepreßten Caviar, marinirten Lachs, Neunaugen, Capern, Pariser Moutarde, Cremser Senf, feinstes Speise-Oel, Limburger und holländischen Süßmilch-Käse, Braunschweiger Wurst, holl. Perl-Graupen, Wiener Gries, Sago, Spanische und Wiener Chocoladen, Bischof- und Cardinal-Extrakt, vorzüglich guten Jamaica-Rum, Stettiner Bier rc. zur geneigten Abnahme ganz ergebenst zu empfehlen. Gleiwitz den 30. November 1825.

Anton Tlach.

(Anzeige.) Einem hochzuverehrenden Publicum zeige hiermit ergebenst an: daß ich das Haus des verstorbenen Kaufmann Hoffmann hieselbst übernommen, und die von demselben geführte Spezerei-Handlung in allen Theilen fortsetzen werde. Außer möglichst billigen Preisen werde ich einen Jeden reell, prompt und bescheiden bedienen und bitte um geneigten Zuspruch. Münsterberg den 1sten December 1825.

F. A. Nickel.

## Tuch-, Kasimir- und Kallmuck-Verkauf zu herabgesetzten Preisen.

Einem hochzuverehrendem Publikum gebe ich mir die Ehre hierdurch anzuzeigen, wie ich mich entschlossen habe, mein Waaren-Laager, bestehend:

in allen Gattungen der neuesten Mode-Tüchern aller Farben, aus den vorzüglichsten in- und ausländischen Fabriken; ferner in einer Auswahl der schönsten und feinsten Kasimirs und Kallmucks, ebenfalls in allen Farben,

zu wirklich herabgesetzten Preisen zu verkaufen. Es geschieht aus der Absicht, um ganz damit zu räumen, und lade ich demnach geneigte Käufer zu gütigem Besuch in meinem Verkaufs-Gewölbe, Salz-Ring No. 18., ergebenst ein, wo ich mit zuvorkommender Bedienung meine obigen Versicherungen in der That beweisen werde. Breslau den 7ten Decbr. 1825.

Der Kaufmann F. W. Mischke, Salzring No. 18. im eigenen Hause.

## Die Papier-, Schreib- und Zeichen-Materialien-Handlung des G. F. Paul, Schmiedebrücke im ersten Viertel vom Ringe No. 59.

offerirt zu den billigsten Preisen neue angekommene Reiszeuge in Brieftaschen Form, desgleichen Wiener und Leipziger Reiszeuge von gewöhnlicher Art, aber sehr accurat gearbeitet, doppelte Pariser Reisfedern, rothe Pariser Carmin-Tusche, feine englische Tuschkasten in Mahagoni zum Verschließen mit Apparat, Schweizer Velin und holländisch Oliphanten Rojal-Zeichnen-Papier, Wiener Bleifedern von allen Nummern, Kreide in Holz und Naturkreide. Desgleichen

Reiseportefeuille in rothem und grünem Saffian mit Gold verziert und sehr sauber gearbeitet, so auch Brieftaschen in Maroquin, Schreibzeuge zum Aufrollen, in grünen und schwarzen Saffian gearbeitet, Englische Bronce und plattirte Schreibzeuge, Federmesser mit elfenbeinernen Briefstreichern, Taschenmesser mit Scheeren und Federmesser, Papierscheeren, englisches Copier-Dintenpulver, Dinte zum Wäsche zeichnen, Storchschnäbel, papierne und seidne Augenschirme, Dresdner Rostrale von allen Nummern.

**Außerdem darf obgenannte Papier-Handlung als äußerst geschmackvoll anempfehlen:**

Wiener Neujahrs-Wünsche, extrafein mit Perlen, Pariser, Wiener und Berliner Visitenkarten, so wie allerlei sehr unterhaltende Spiele für Kinder und Erwachsene.

Endlich wird noch bemerkt, daß dieselbe auch ein bedeutendes Lager von Schiefertafeln und Schieferstiften in Commission erhalten hat.

(Aechter Levantischer Coffee) ist billig zu haben, bei

F. A. Stenzel, Albrechts-Strasse.

(Anzeige.) Die heutige Eröffnung meines Verkaufs-Gewölbes am Ringe, Riemerzeile- und Paradeplatz-Ecke No. 7. verfehle ich nicht, meinen sehr geschätzten Abnehmern ergebenst anzuzeigen; mein vollständig assortirtes Posamentier-Galanterie-Waaren-Lager empfehle ich zur gütigen Abnahme bestens, und werde stets die billigsten Preise stellen. Breslau den 7ten December 1825. Friedrich Julius Keitsch, Posamentier.

(Anzeige.) Besten klaren Wein-Essig den Oxhoft zu 10 Rthlr. ist bis zu den kleinsten Gebind von 10 Quart zu haben, ferner

Aecht venetianische und russische Seife, so wie beste Tisch- und Kochbutter haben eben erhalten. W. Schuster & Söldner, Junkernstraße No. 12.

(Anzeige.) Die erste Sendung der berühmten Basler Läckerli oder Lebkuchen habe erhalten, und empfehle diese vortreffliche Waare zur geneigten Abnahme.

C. F. Schöngarth, Schweidnitzer Straße im rothen Krebs.

(Austern-Anzeige.) Frische große Holsteiner in Schaalen erhielt ich mit letzter Post.

Christian Gottlieb Müller.

(Nachricht.) Unterzeichneter giebt sich die Ehre einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publicum bekannt zu machen: daß von seinem vollständigen optischen Waaren-Lager eigener Fabrikation vorzüglich ganz feine Augengläser für jedes Auge das nur Schein hat, in Stahl, in Horn, in Tomback, in Schildkröt, in Silber gefaßt, vorräthig sind, desgleichen achromatische Perspective verschiedener Größe, Theaterperspective, Geister-Maschinen, Laterna Magika's, Polyetra, Loupen, Conis und Prismata's, Microscope, Lorgnetten in Silber, in Schildkröt, in Perlmutter, in Horn gefaßt u. s. w. Auch nehme ich auswärtige Bestellung an.

Theodor Lehmann, Opticus in Striegau.

(Lotterie-Gewinne.) Bei Ziehung der 5ten Classe 52ster Lotterie trafen in mein Comptoir: 500 Rthlr. auf No. 50882. — 200 Rthlr. auf No. 1877 18963 65555 79271 81714. — 100 Rthlr. auf Nro. 1791 1813 21371 37786 47065 50814 52327 56045 85166. — 50 Rthlr. auf N. 1863 3777 10890 28667 73 47059 50816 57 81 87 52329 53584 56060 52505 79216 17 34 78 85112 15 41 83 90 85203 57 80 83. — 40 Rthlr. auf No. 662 771 777 1812 71 75 4338 10886 89 92 93 41625 29 40 41 44 45 28655 43212 47060 50810 24 25 62 52328 53559 79 56017 62 95 65564 66 74 81 94 65613 79204 20 24 29 45 46 48 53 56 58 81713 85102 26 43 49 78 85204 6 14 26 28 40 47 51 60. — 30 Rthl. auf No. 665 1864 69 73 10881 82 83 84 85 18961 21374 28668 37785 41601 7 11 16 32 43 43201 3 7 46554 47056 67 72 76 50807 17 21 23 29 32 33 48 56 70 75 76 77 90 98 900 53563 76 85 86 91 93 56005 20 34 38 46 65 78 83 98 62503 10 65275 65572 65608 66159 79202 27 35 38 69 72 85124 32 44 45 50 63 71 82 84 85210 13 15 29 42 48 53 56 66 73 75 82 87 88 85300 87801 2 7. Mit Loosen zur 1sten Klasse 53ster Lotterie und zur kleinen Lotterie empfiehlt sich

H. Holschau der ältere, Reusche-Straße im grünen Polacken.

(Lotterie-Gewinne.) Bei Ziehung der 5ten Klasse 52ster Lotterie trafen folgende Gewinne in meiner Einnahme, als:

5000 Rthlr. auf No. 66098.
1500 Rthlr. auf No. 41945 und 87175.
1000 Rthlr. auf No. 43146.
500 Rthlr. auf No. 16965 17777 28362 und 41938.
200 Rthlr. auf No. 16977 41932 und 47232.

100 Rthlr. auf No. 17716 70 20564 84 26274 28321 28986 34094 39570 44408 76 59906 7 63179 und 87132. — 50 Rthlr. auf No. 5873 79 11406 17 25 49 13675 16952 17724 20566 81 91 600 26275 28315 30 60 29279 37763 69 39588 39649 44414 37 49 69 81 46547 47794 63152 95 97 64743 48 66073 87135 und 37. — 40 Rthlr. auf No. 3678 4432 5812 98 11431 13664 69 73 16954 58 62 69 85 90 17741 48 63 74 85 94 19101 24 20571 86 23164 23363 25403 27282 28323 58 63 84 28976 92 29254 60 65 34083 39553 61 66 72 81 86 43315 18 44403 24 31 73 80 47213 18 33 50959 53807 16 59914 26 39 63161 77 64703 21 39 70 66143 48 83303 84953 86778 87126 und 87707. — 30 Rthlr. auf No. 633 37 5871 86 96 99 11420 28 36 37 39 47 12773 13652 58 76 87 91 93 99 16955 70 88 93 17710 11 22 30 31 35 37 43 44 45 49 52 76 81 94 19111 13 20567 68 70 72 73 96 97 23156 65 66 23367 70 76 25401 12 17 26273 28308 12 20 22 33 34 36 37 40 50 52 54 73 77 99 28977 81 82 87 90 91 29270 75 31309 34082 93 39553 58 68 75 82 87 89 90 97 39647 41924 47 48 50 43309 17 44401 12 16 18 27 30 36 38 39 42 53 57 58 78 86 92 47210 19 24 25 27 29 50961 53430 53808 10 26 53 59901 2 5 20 47 63153 68 83 90 94 64705 10 20 34 35 45 51 56 66 66068 69 70 71 79 80 86 95 96 105 17 22 23 42 84953 86772 74 76 87130 31 44 47 48 54 60 73 87701 4. Mit Loosen der Klassen und kleinen Lotterie empfiehlt sich

August Leubuscher, Schweidnitzer Straße im goldenen Löwen.

(Lotterie-Anzeige.) Bei Ziehung der 5ten Klasse 52ster Lotterie fiel in meine Einnahme unter andern Gewinnen auch 1000 Rthlr. auf No. 52502. Mit Loosen zur Klassen- und kleinen Lotterie empfiehlt sich ganz ergebenst Julius Steuer, Lotterie-Unter-Einnehmer, Carlsstraße im rothen Brunn.

(Apotheker-Lehrling wird gesucht) in eine bedeutende auswärtige Offizin; ein Sohn bemittelter Eltern und mit den erforderlichen Schulkenntnissen ausgerüstet. Schriftliche Offerten erbittet man postfrei unter der Adresse: A. M. Messergasse No 30. zwei Treppen hoch.

(Anempfehlung) eines sehr fähigen und vieljährig geprüften Mannes als Secretair, Rentmeister, Registrator oder Calculator. Wer eines solchen bedarf, beliebe sich bis gegen Weihnachten hieselbst persönlich, oder nach Weihnachten in portofreyen Briefen nach Dambrau bei Schurgast an Unterzeichneten zu wenden. Breslau den 5ten December 1825.

Der Regierungs Rath v. Ziegler, Ohlauerstraße No. 55.

(Verlorne Lotterie-Loose.) Die zur 5ten Klasse 52ster Lotterie gehörigen Loose sub No. 21845 1/4 Litt. d. und 35450 sind verloren gegangen, und werden die auf diese Loose getroffenen Gewinne nur den rechtmäßigen Inhabern ausgezahlt werden.

Jos. Holschau, jun., Salz-Ring nahe am großen Ring.

(Verlornes Lotterie-Loos.) Das 1/4 Loos Nro. 21788 b. zur 5ten Klasse 52ster Lotterie ist abhanden gekommen, und kann der Gewinn desselben nur dem rechtmäßigen Spieler ausgezahlt werden. Julius Steuer, Lotterie-Unter-Einnehmer, Carlsstraße im rothen Brunn.

(Verlorner Ring.) Es ist ein Ring mit einem länglich stumpf viereckigten Chrisolit, welcher mit einigen zwanzig starken, achtler Doppel-Brillanten besetzt ist, abhanden gekommen. Der ehrliche Finder desselben wird ersucht, ihn gegen eine angemessene Belohnung bei dem Goldarbeiter Günther abzugeben. Breslau den 3ten December 1825.

(Gesuchte Reise-Gesellschafterin.) Eine junge Dame von Stande beabsichtigt nach Berlin zu reisen, und sucht dazu eine anständige Gesellschaft. Das Nähere sagt auf frankirte Briefe der Herr Landrath Major von Hugo auf Dittersdorff bei Jauer.

(Zu vermiethen) sind pr. Term. Weihnachten zwei Wohnungen nebst Zubehör in der Mehlgasse Nro. 6. vor dem Oderthor, auch ist daselbst ein halber Morgen Acker auf dem Mathias-Felde sogleich zu verpachten.

(Zu vermiethen) ist vom 9. Januar an, bis Ostern 1826, als Absteige-Quartier eine Wohnung von 2 Stuben, vorn heraus, 3 Stiegen hoch, an eine still lebende Familie oder einzelnen Herrn, in No. 8. auf der Schuhbrücke nahe an der Ohlauergasse und ist die Wohnung täglich des Morgens von 9 bis 12 Uhr zu besichtigen.

(Bald zu vermiethen.) Ein Pferdestall nebst Futterboden, auch als Remise anzuwenden. Näheres im Specerei-Gewölbe am Ecke der Altbüsser- und Kupferschmiedestraße Nro. 48. und 49.

---

Hiebei eine Uebersicht der Gewinne in der 5ten Klasse 52ster Königl. Lotterie bei dem Königl. Lotterie-Einnehmer Herrn Joseph Holschau jun. hieselbst und

Eine Uebersicht der Gewinne in der 5ten Classe 52ster Königlichen Lotterie, bei dem Königlichen Lotterie-Einnehmer Herrn Schreiber hieselbst.

---

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Rhode.